BAYERISCHER GEMEINDETAG

IIII 2/2020





WICHTIGES IN KÜRZE

IIII GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON **GERICHTSENTSCHEIDUNGEN** AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

IIII IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Baverischer Gemeindetag. Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag Katrin Zimmermann Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober Dreschstraße 8, 80805 München Telefon 089 360009-30 baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur 84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich Bezugspreis 33.- EUR jährlich. bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelhild. © Katrin Zimmermann Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

IIII INHALTSVERZEICHNIS

- **QUINTESSENZ**
- **EDITORIAL**

FACHBEITRÄGE

- Dr. Gerd Müller, MdB
 - Engagierte Kommunen für eine bessere Welt
- Univ.-Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel, Dipl.-Geogr. Nina Kiehlbrei, Dipl.-Geogr. Silke Franke Gleichwertiges Bayern – Traum oder Realutopie?
- Stefan Graf
- Klappt mit dem bewährten Fördermodell der flächendeckende Glasfaserausbau?
- Thomas Schöniger
 - Die Bayerische Sicherheitswacht Das besondere Ehrenamt
- Instandhaltung von Trink- und Abwasserleitungen

SERVICE

- Aus dem Verband
- Veranstaltungen 91
- Aktuelles aus Brüssel
- Seminarangebote

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen Frühjahr 2020

DOKUMENTATION

- 109 BayGT-Presseinfo 03/2020 vom 29.01.2020
 - Breitbandausbau: Licht und Schatten bei der bayerischen Gigabit-Förderung
- BayGT-Schreiben vom 10.01.2020 an Ministerialdirigentin Dr. Monika Kratzer, StMUV

Entwurf eines Bayerischen Klimaschutzgesetzes

GEMEINDEN FÜR EINE BESSERE WELT

IIII ENTWICKLUNGSHILFE

"Wenn ihr uns nicht helft, kommen wir zu euch" hört man oft afrikanische Migranten auf dem Weg nach Europa sagen. Da ist was dran. Angesichts der himmelschreienden Unterschiede zwischen den reichen Industrieländern mit ihrer hervorragenden Infrastruktur und ihrem ausdifferenzierten Rechtssystem einerseits und den armen, überwiegend agrarisch strukturierten Entwicklungsländern mit teilweise extrem hoher Korruptionsrate und instabilen Regierungssystemen ist es nachvollziehbar, das gerade junge Menschen ihr Heil in der Ferne suchen. Sie lassen sich von modernen Kommunikationsmitteln und den Heilsversprechungen geldgieriger Schlepperbanden zu leicht verleiten, ihre Heimat zu verlassen, um sich auf den Weg in vermeindliche Paradiese zu machen.

Eines dieser Paradiese ist auf jeden Fall Deutschland. Auch wenn einige idiologisch verblendete Politiker, Kirchen oder Sozialeinrichtungen ungezügelten Zuzug nach Deutschland propagieren, so herrscht doch ganz überwiegend der Konsens in der Bevölkerung, dass Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern besser wäre als weitere Migrationsströme nach Deutschland.

Bundesentwicklungshilfeminister Dr. Gerd Müller plädiert in seinem lesenswerten Beitrag für ein verstärktes Engagement bayerischer Gemeinden,

Märkte und Städte bei der Entwicklungshilfezusammenarbeit. Bayerische Kommunen haben im Laufe der Jahrzehnte erfolgreich Lösungen entwickelt, die auch den Gemeinden und Städten in Entwicklungsländern sehr helfen würden: im Bereich Wasser und Abwasser, Stadt- und Verkehrsplanung, Bildung oder öffentliche Sicherheit könnten viele Kommunen in Entwicklungsländern von bayerischem know-how profitieren. Was das Bundesentwicklungshilfeministerium an Beratungsmöglichkeiten vorhält, wird ebenso vorgestellt wie der Appell an bayerische Gemeinden, in diesem Bereich tatkräftig mitzumachen.

 \rightarrow Seiten 60 bis 63

IIII STADT UND LAND

GLEICHWERTIGES BAYERN -**NUR EINE UTOPIE?**

Expertinnen und Experten der Bayerischen Akademie ländlicher Raum stellen eine provokante Frage: gleichwertiges Bayern - Traum oder Realutopie? und geben in ihrem umfangreichen Beitrag eine Fülle differenzierter Antworten, jeweils unterfüttert durch empirische Aussagen.

Als Ergebnis stellen sie fest: der Traum vom gleichwertigen Bayern darf und soll weiter geträumt werden. Noch nie gab es so viel politische, öffentliche und fachliche Zuwendung für den ländlichen Raum, noch nie so viele Förderungen und Maßnahmen. Aber gleichzeitig war

auch noch nie die Gefahr einer urbanländlichen Spaltung so groß wie gerade jetzt in der Gegenwart. Ihr Appell: wir brauchen einen klaren Realitätssinn und kein Hinwegreden über nach wie vor bestehende Schwächen im Freistaat. Nötig ist ein gesundes Selbstbewusstsein und ein Blick auf alle nicht nur materiellen Dinge des Lebens, um oft vernachlässigte Vorteile ländlichen Lebens wieder wertschätzen zu können und zum Standortfaktor werden zu lassen. Identität, Verwurzelung, Landlust und Stolz auf die ländliche Heimat können entscheidend für das subjektiv positive Gefühl der Menschen über Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit und für die Wahl des heimatlichen Lebensmittelpunkt im ländlichen Raum sein.

Die Redaktion meint: das ist doch sehr erfreulich und ermutigend.

→ Seiten 64 bis 76

IIII BREITBANDAUSBAU

SCHNELLES INTERNET BALD ÜBERALL?

Beim Glasfaserausbau in Bayern zeichnen sich einschneidende Änderungen ab. Das Erfolgsmodell, mit dem es das ländliche geprägte Bayern geschafft hat, seit dem Jahr 2014 ca. 2,2 Mio. neue Breitbandanschlüsse zu errichten, dürfte demnächst auslaufen. Über 3.500 Mal sind bayerische Gemeinden, Märkte und Städte in das Verfahren nach der bayerischen Breitbandricht-

W WO BLEIBT DAS POSITIVE?

linie eingestiegen. Über 765.000 geförderte Anschlüsse wurden auf diese Weise gebaut. Wenn auch die restlichen Vorhaben noch realisiert werden, verbleiben in ganz Bayern nur noch ca. 40.000 Anschlüsse ohne schnelles Internet.

Stefan Graf, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständig für u. a. Fragen zum Breitbandausbau, erläutert in seinem Beitrag den aktuellen Stand der Dinge. Er verweist auf das neueste "Update" des Freistaats Bayern beim Förderprogramm: jetzt kommt die Gigabitförderung, um die sogenannten "grauen Flecken" noch zu fördern. Damit könnten 500.000 Anschlüsse förderfähig werden. Damit würde der Glasfaserausbau nun auch dort unter-

stützt werden, wo bereits 30 Mbit/s (im Download) vorhanden sind.

Was gut klingt, hat aber auch seine Schattenseiten. Die Pressemeldung des Verbands, die wir auf Seite 109 für Sie abgedruckt haben, gibt ein differenziertes Bild von der neuen Breitbandförderung.

→ Seiten 77 bis 79

IIII ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT

Seit 25 Jahren gibt es in Bayern die Sicherheitswacht. Unter dem Motto "Bürger schützen Bürger" sind Ehrenamtliche unterwegs, um im öffentlichen Raum das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachhaltig zu steigern und gleichzeitig Ordnungsstörungen sowie Vandalismus gezielt entgegenzuwirken. Vor allem in Wohnsiedlungen, Parks oder in der Umgebung von Haltestellten öffentlicher Verkehrsmittel sieht man die Mitglieder der Sicherheitswacht oft

Mittlerweile gibt es Sicherheitswachten in mehr als 160 Gemeinden und Städten. Mehr als 1.100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Miterbeiter unterstützen die staatliche Polizei bei ihrer verdienstvollen Arbeit.

paarweise zu Gange.

Die Erfolge der bayerischen Sicherheitswacht können sich sehen lassen: Erste Hilfeleistungen, Verhinderungen von Selbsttötungen, Auffinden von hilflosen Personen oder das Ertappen von Einbrechern und Dieben auf frischer Tat sind beeindruckend. Dass alles bedeutet ein Mehr an Sicherheit, Zivilcourrage und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In seinem Beitrag erläutert Polizeivizepräsident Thomas Schöniger Hintergründe und Arbeitsweise der Mitglieder der Bayerischen Sicherheitswachten.

→ Seiten 80 bis 81

2uelle: Vorausberechnung KMK 2018, eigene Berechnungen

U mer nur über Krisen und Katastrophen zu berichten. Auch uns wird entgegengehalten nicht das wahrzunehmen, was für die Kommunen Positives getan wird. Was ist zu diesem "Erich Kästner Problem" zu sagen? So wie der Bürger sich immer schon mehr für die Ausnahmen als für die Regel interessiert und deshalb es für ihn viel interessanter ist, welcher Hackerangriff erfolgreich war und nicht, dass täglich zig Tausende abgewehrt werden. So ist auch für unsere Tätigkeit festzustellen, dass nur da etwas erreicht werden kann, wo die Handlungsfelder klar und deutlich angesprochen und aufgezeigt werden.

en Medien wird vorgeworfen, im-

NICHT UMSONST GILT DIE WEISHEIT, NUR DIE TÜR WIRD GEÖLT, DIE AUCH QUIETSCHT.

Selbstverständlich muss man sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Vorwurf auseinandersetzen, bei den Menschen durch das ewig Negative falsche Anreize zu setzen und Verunsicherung zu erzeugen. Dies ist beileibe nicht Zweck der Übung, sondern es geht um die berechtigten Belange und Interessen der Kommunen und es ist notwendig, die Themen klar, deutlich, manchmal vielleicht auch zugespitzt darzustellen. Immer unter dem Leitbild der Zukunftsfähigkeit der bayerischen Kommunen. Gleichwohl schadet es nicht, auch mal darüber nachzudenken, ob es nicht auch anders gehen kann.

Der dänische Journalist Ulrik Haagerup fordert schon seit längerer Zeit kons-

truktive Nachrichten, da die Medien ein verzerrtes Bild von der Welt zeichnen. Mit seinen Thesen ruft er dazu auf, zwar weiter Schwierigkeiten anzusprechen, aber dann auch Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Diesen Ansatz haben wir in der Vergangenheit bereits verinnerlicht. Nichts ist aber so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Insoweit werden wir weiter daran arbeiten, dies noch häufiger umzusetzen.

Joachim Gauck hat formuliert, die Toleranz des demokratischen Verfassungsstaats endet dort, wo zu Hass und Gewalt aufgestachelt wird. In den letzten Monaten hat auf Bundes- und Landesebene eine intensive Auseinandersetzung in der Politik aber auch in den Medien über die Gefährdungssituation von Kommunalpolitikern stattgefunden. Und es ist einiges in Bewegung gekommen. So hat Innenminister Herrmann Mitte Januar bekanntgegeben, wie die Sicherheitsbehörden kommunale Mandatsträger unterstützen sollen. Und nun, Anfang Februar, fand ein "Runder Tisch" bei Justizminister Eisenreich zum gleichen Thema statt.

Dabei wurde festgestellt: Angriffe auf Kommunalpolitiker sind auch Angriffe auf unsere Demokratie. Und es wurde ein kraftvolles, klares Zeichen gesetzt, das die von uns erhobenen Forderungen aufgreift. Z.B. sollen Online-Straftaten über ein einfaches Verfahren der Justiz gemeldet werden können, ohne dass dabei jedes Mal bereits eine Strafanzeige gestellt werden muss. Bei allen Staatsanwaltschaften werden spezielle Ansprech-



HANS-PETER MAYER
Stellvertretender Geschäftsführer
des Bayerischen Gemeindetags

partner für Politiker eingerichtet. Ziel ist, eine konsequente Strafverfolgung zu betreiben

DIES IST DAS RICHTIGE SIGNAL.

Die Staatsanwaltschaften brauchen dafür die notwendigen Kapazitäten, aber auch wir alle sind gefordert. Alle gut gemeinten Ansätze können nur greifen, wenn es uns gelingt, einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung herbeizuführen. Das Positive: es gibt klare Bekenntnisse und ernst gemeinte Maßnahmen. Hierauf kann aufgebaut werden.

Hes Pt

SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG*
2016—2030 * Primarstufe, Sekundarstufe I & II (alligemeinbildende Schulen)

Angaben in Mio.

8,02 8,05 8,15 8,43 8,50

2,87 2,91 2,96 3,06 3,02

2,87 2,91 2,96 3,06 3,02

Schülerzahlen komplett
...davon Primarbereich

.

2/2020 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

ENGAGIERTE KOMMUNEN FÜR EINE BESSERE WELT

Text Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Starke Kommunen sind das Erfolgsgeheimnis in Bayern. Ihr Wissen und ihre Erfahrung kann Entwicklung weltweit voranbringen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt dabei, zum Beispiel mit dem neuen Projekt "Global Nachhaltige Kommune".

Wir leben in dynamischen Zeiten voller Umbrüche und Herausforderungen. Die Weltbevölkerung wächst jährlich um rund 80 Millionen Menschen – einmal Deutschland, oder alle zwei Monate einmal Bayern. Mitte unseres Jahrhunderts könnten zehn Milliarden Menschen auf diesem Planeten leben, 90 Prozent davon in heutigen Entwicklungs- und Schwellenländern. Viele Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika durchlaufen Industrialisierung und Urbanisierung im Zeitraffer. Manche Millionen-Städte verdoppeln ihre Einwohnerzahl innerhalb weniger Jahre.

Solche Wachstumsraten würden uns auch hierzulande an Belastungsgrenzen bringen. Für Entwicklungsländer ohne verlässliche Infrastruktur und Institutionen sind sie eine fast unlösbare Herausforderung. Schon jetzt sind rund zwei Milliarden Menschen weltweit ohne sauberes Trinkwasser. In Afrika leben fast 60 Prozent der Bevölkerung ohne Zugang zu Strom. Müllberge sind ein dramatisch wachsendes Problem – im wahrsten Sinne des Wortes.

BAYERISCHE KOMMUNEN HABEN ANTWORTEN

Die bayerischen Kommunen können mit ihrem Know-how dabei unterstützen, auf diese Herausforderungen zu antworten. Schließlich haben sie im Laufe der Jahrzehnte erfolgreich Lösungen entwickelt, sei es im Bereich Energie, Wasser und Abwasser, Stadt- und Verkehrsplanung, Bildung oder öffentliche Sicherheit.

Dieses Know-how ist ein Schatz, den wir entwicklungspolitisch nutzen und heben wollen – zum Wohle von Kommunen in unseren Partnerländern. Darum vernetzen wir Praktiker, hier und dort. Darum fördern wir kommunale Partnerschaften mit vielen passgenauen Instrumenten. Und darum lade ich alle ein: Engagieren Sie sich mit Ihrem Wissen in einem Entwicklungsland. Wir unterstützen – mit Beratung, finanziell und gegebenenfalls auch personell. Das Wissen deutscher Kommunen ist weltweit gefragt!

Kommunale Entwicklungspolitik ist elementarer Teil des 2015 verabschiedeten Weltzukunftsvertrags "Agenda 2030" und auch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Kasten 1).

SCHON VIELE GUTE PROJEKTE

Inzwischen nehmen bereits rund 900 Kommunen an Programmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) teil – mehr als dreimal so viele wie noch vor fünf Jahren. Mit Heimenkirch, Ges-



DR. GERD MÜLLER, MdB

tratz, Hergatz, Opfenbach und Amtzell haben sich 2017 fünf Westallgäuer Gemeinden zusammengetan. Gemeinsam wollen sie Kommunen im Norden Libanons unterstützen, wo zehntausende syrische Flüchtlinge leben – vielerorts gibt es dort sogar mehr Flüchtlinge als Einheimische. Das bringt ganz praktische Herausforderungen mit sich: unter anderem bei Wohnraum, Bildung, Gesundheit oder Müllentsorgung.

Kurzfristig konnte dank des Engagements aus dem Westallgäu und über unsere Initiative "Kommunales Know-how für Nahost" eine Zeltschule errichtet werden. Die geplanten zusätzlichen Projekte werden die libanesischen Kommunen auch weiter spürbar entlasten. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, wie sich auch kleine deutsche Kommunen international engagieren können.

DIE "GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE" NUN AUCH IN BAYERN

Das BMZ baut sein Angebot für die Kommunen stetig aus. So wird unser erprobtes Format "Global Nachhaltige Kommune" nun auch in Bayern starten. Wir werden Kommunen über zwei Jahre intensiv begleiten. Ziel sind konkrete Pläne und Strategien, wie Nachhaltigkeit zu Hause in der Kommune selbst umgesetzt werden kann und wie sich die Kommune im Sinne der Agenda 2030 in Entwicklungs- oder Schwellenländern engagieren kann.

Am 13. Februar 2020 wird in Augsburg eine Informationsveranstaltung zur "Global Nachhaltigen Kommune" stattfinden. Bis Ende Februar 2020 können Sie sich bewerben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

UNSER ZIEL: 1.000 ENGAGIERTE KOMMU-NEN DEUTSCHLANDWEIT!

Unser Etappen-Ziel sind 1.000 engagierte Kommunen deutschlandweit. Dafür haben wir im BMZ wichtige Instrumente geschaffen: Beratung, Einstiegsmöglichkeiten für kleine Projekte, bis zu 500.000 Euro für große Projekte, Angebote zur Vernetzung zwischen Kommunen (siehe Kasten 2, Seite 63). Die Fördermittel des BMZ für die entwicklungspolitische Arbeit von Kommunen haben wir von 2014 bis 2020 auf rund 31 Millionen Euro versechsfacht.

DIE AGENDA 2030 UND DIE KOMMUNEN

Im September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – einen Weltzukunftsvertrag für eine Welt, in der die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt werden, für Gleichberechtigung, Frieden, Gerechtigkeit, Partnerschaft, für Entwicklung in den ökologischen Grenzen unseres Planeten. Ein historischer Durchbruch! An der Agenda haben neben der Bundesregierung auch Vertreterinnen und Vertreter von Ländern und Kommunen mitgearbeitet.

Die Agenda benennt 17 globale Ziele, "Sustainable Development Goals" (kurz "SDGs") in verschiedenen Handlungsfeldern: soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung. Diese Ziele sind vielfach miteinander verbunden, oft bedingen sie einander. Und fast immer können sie nur mit dem aktiven Engagement von Kommunen weltweit verwirklicht werden, denn in den Kommunen bündeln sich Chancen und Herausforderungen einer global nachhaltigen Entwicklung.

Ziel 11 richtet sich ganz direkt auf die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Aber auch für Ziel 17 – "globale Partnerschaften" – tragen Kommunen eine besondere Verantwortung: Sie können Partnerschaft konkret machen, durch Wissenstransfer und Fachaustausch von Gleich zu Gleich.

Unsere Landkreise, Städte und Gemeinden sind Pioniere des Wandels. Sie können die SDGs in der Gesellschaft am besten verankern. Das BMZ stellt darum vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung und hat dafür die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) geschaffen. Sie ist Kompetenzzentrum für kommunale Entwicklungspolitik und zugleich Ansprechpartnerin für Gebietskörperschaften bei ihrem Engagement rund um Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit.

Kasten 1: Die Agenda 2030 und die Kommunen

2/2020 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

FACHBEITRÄGE

Zentrale Anlaufstelle für Förderprogramme und Möglichkeiten eines Engagements für Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit ist unsere "Servicestelle Kommunen in der Einen Welt" (SKEW). Sie berät und vernetzt im Auftrag des BMZ rund um das Thema kommunale Entwicklungspolitik. Die Städteplattform "Connective Cities" etwa bietet interessierten Kommunen einen Einstieg in die Auslandsarbeit – ohne aufwändige Bürokratie oder Antragsverfahren. Zahlreiche kommunale Unternehmen und Kommunen haben diese Möglichkeiten bereits genutzt.

HEIMISCHE BESCHAFFUNG FÜR FAIREN HANDEL UND NACHHALTIGE PRODUKTION NUTZEN

Vieles von dem, was wir hier kaufen, wird andernorts unter Bedingungen hergestellt, die wir bei uns längst nicht mehr tolerieren. Ich denke an die Näherinnen in Textilbetrieben, deren Lohn kaum zum Leben reicht, geschweige denn dafür, die Kinder zur Schule zu schicken. Ich denke an die Kinder, die in Steinbrüchen schuften müssen, um Pflastersteine herzustellen, die auch auf unseren Straßen liegen. Und ich denke an Druckerpapier, Kantinenessen und andere Produkte, mit denen wir hier täglich umgehen.

Was wir hier vor unserer Haustür tun oder auch nicht tun, hat oft globale Auswirkungen. Kommunen und ihre Unternehmen haben die Macht, die Welt beim Einkauf ein Stück besser zu machen. Jährlich geben Bund, Länder und Kommunen rund 500 Milliarden Euro für öffentliche Beschaffung aus: Ein großer Hebel für fairen Handel und nachhaltige Produktion. Schauen Sie doch hierzu einmal beim Webportal www.kompassnachhaltigkeit.de vorbei. Roßtal, Langenzenn, München, Landshut, Erlangen, Nürnberg und Würzburg können aus ihrer Praxis berichten. Zudem ist Neumarkt in der Oberpfalz Sieger im Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels".

Seit September 2019 unterstützt der Grüne Knopf bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Das ist unser neues staatliches Siegel für ökologisch und sozial hergestellte Textilien. Geprüft werden sowohl Produkt als auch Unternehmen. Nur Produkte von Firmen, die ihren Sorgfaltspflichten lückenlos nachkommen, bekommen unser Meta-Siegel. Dabei ist die ganze Bandbreite im Blick: Umwelt, Arbeitsbedingungen, Beschwerde-Möglichkeiten. Egal, ob "Blaumänner" für den städtischen Bauhof oder Kochmützen in der Kantine: Achten Sie bei Ihren Beschaffungen ab heute auf den Grünen Knopf! Sie bestimmen mit, ob Kinderarbeit ausgeschlossen ist, ob es faire Löhne gibt und die Umwelt geschützt wird.

KOMMUNALE ENTWICK-LUNGSPOLITIK SOLL CHEFSACHE WERDEN

Ich möchte, dass Entwicklungspolitik zur Chefsache wird - in jeder Gemeinde, jedem Landkreis und jedem Bezirk. Sie sind nah an den Menschen. Sie sind Vor-

bilder. Sie können Partner zusammenbringen. Sie arbeiten Hand in Hand mit vielen lokalen Aktiven, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen, die sich für eine global gerechte Welt einsetzen: Sei es im Rahmen der von mir angestoßenen Allianz für Klima und Entwicklung, in der Unternehmen, Kommunen oder Privatpersonen hier verursachte CO2-Emission durch Investitionen in entwicklungsförderliche Projekte in Entwicklungsländern kompensieren. Sei es im Rahmen einer Nachhaltigkeitspartnerschaft, wie jene zwischen Pfaffenhofen an der Ilm und Valjevo in Serbien, oder einer Klimapartnerschaft wie zwischen Würzburg und Mwanza in Tansania. Oder sei es beim Aufbau einer Schule, um das Ziel der vom Landrat Stefan Rößle aus Donau-Ries angestoßenen Initiative "1.000 Schulen für unsere Welt" der drei kommunalen Spitzenverbände zu erreichen.

Die Welt ist veränderbar und wir sind es, die sie verändern können. Kommunale Entwicklungspolitik ist ein wichtiger Baustein für diese globale Transformation. Die Welt ist heute ein Dorf. Und darum wird es auch uns langfristig nur gut gehen, wenn es allen Menschen gut geht. Ich will mit unseren Mitteln dazu beitragen, dass aus Motivation Handeln wird. Lokal – global!

WEITERE INFORMATIONEN

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) www.bmz.de

BERATUNGSPROGRAMME	ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN	
Kommunale Partnerschaften	Kommunale Kompetenzen für Know-how-Partnerschaften gewinnen Nahost-Initiative Kommunaler Marshallplan mit Afrika Nachhaltigkeits- und Klimapartnerschaften Für Einsteiger und weltweit: Connective Cities	
Global Nachhaltige Kommune	Agenda 2030 in der Kommune verankern Beratung, Strategieentwicklung, Vernetzung, Veranstaltungen zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen. Das Projekt Global Nachhaltige Kommune in Bayern läuft in 2020 an; interessierte Kommunen können sich bis Ende Februar bewerben.	
Fairer Handel und Faire Beschaffung	Nachfragemacht der kommunalen Beschaffung für fairen Handel nutzen Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Beratung zu juristischen und organisatorischen Fragen, wie soziale Standards bei öffentlicher Auftragsvergabe eingehalten werden können.	
Migration und Entwicklung	Mit der interkulturellen Kompetenz von migrantischen Akteuren kommunale EZ stärken Vernetzung, fachlicher Austausch, Bestandsaufnahmen zur Mitgestaltung kommunaler Entwicklungspolitik durch migrantische Akteure, Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung. Wettbewerb 2020 "Kommune bewegt Welt".	

FÖRDERINSTRUMENTE	ART DER FÖRDERUNG	BESCHREIBUNG
Kleinprojektefonds	Bis zu 90-prozentiger Zuschuss für entwicklungspolitische Projekte eines Kalenderjahres von 1.000 Euro bis maximal 50.000 (Partnerschaften) Euro.	Kommunale Informationsarbeit, Strategie- entwicklung, Qualifizierung, Vernetzung und Begegnungen mit kommunalen Partnern aus dem Globalen Süden.
Nachhaltige Kommunal- entwicklung durch Partner- schaftsprojekte (Nakopa)	Bis zu 90-prozentiger Zuschuss für entwicklungspolitische Vorhaben von 50.000 Euro bis 500.000 Euro.	Entwicklungspolitische Projekte von bis zu drei Jahren Dauer für nachhaltige Daseinsvorsorge, gute lokale Regierungs- führung, Klimaschutz und -anpassung in einem Partnerland.
Koordination kommunaler Entwicklungspolitik	Förderung Personalstelle in der deutschen Kommunalverwaltung	Förderzeitraum: 24 Monate mit Verlängerungsoption.
Fachkräfte für kommunale Partnerschaften weltweit	Förderung Personalstelle in der Kommunalverwaltung im Partnerland.	Förderzeitraum: 24 Monate mit Verlängerungsoption.

Kasten 2: Programme und Förderinstrumente

62 bayerischer gemeindetag 2/2020 2/2020 2/2020

FACHBEITRÄGE

GLEICHWERTIGES BAYERN – TRAUM ODER REALUTOPIE?

EXPERTEN AUS LANDESPOLITIK, KOMMUNEN UND LANDENTWICKLUNG ANTWORTEN AUF ZENTRALE FRAGEN DER LAND-POLITIK

Text Univ.-Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel, Dipl.-Geogr. Nina Kiehlbrei, Dipl.-Geogr. Silke Franke, Bayer. Akademie Ländlicher Raum

I. WAS STIMMT DENN NUN?

So oder ähnlich reagieren Journalisten und interessierte Zeitgenossen im Gespräch mit Vertretern der Akademiespitze auf durchaus widersprüchliche Meldungen über die Situation Bayerns: Auf der einen Seite preist der Ministerpräsident sein Land als Paradies auf Erden und bietet den Nachbarländern Bayern als Erfolgsmodell, ja sogar als Blaupause an (siehe in Magel 2019a); die regelmäßigen Heimat- oder Raumordnungsberichte des Finanz- bzw. Wirtschaftsministeriums (a.a.O. 2019) tun ein Übriges dazu und überbieten sich in unglaublichen Fortschrittsmeldungen.

Auf der anderen Seite verweisen seriöse Quellen wie z. B. Prognos AG (Bornemann 2011) oder Miosga (2015) auf Bayern als das Land mit der höchsten regionalen Disparität in Deutschland; auch die Kommissionsberichte zur Gleichwertigkeit, ob in Bayern oder in Berlin, kann man nicht unbedingt als reine Lobpreisungen der gegenwärtigen Situation in Stadt und Land empfinden. Diesen Befunden stimmen die Städter oder die Landbewohner schon eher zu (Stichwort: Stadt/Landlust - Stadt/Landfrust): zu sehr sind ihnen ihre eigenen Probleme bewusst, etwa beim täglichen Pendel- und Nahverkehr, beim Wohnen, Arbeiten, in der Nahversorgung, im Gesundheits- und Pflegesektor, zunehmend auch im Umweltbereich (Magel 2019a).

Andererseits hören und lesen wir von einem zunehmenden Trend z. B. auch von städtischen "Digitaleliten" (Berlin-Institut 2019a, Burke et al. 2019) zum Leben und Wohnen auf dem Land, und dies nicht nur wegen der unerschwinglich gewordenen Lebenshaltungs- und Wohnkosten in den Großstädten.

Wir alle wissen: Die Statistik sagt nicht alles über die Lebenswirklichkeit der Menschen aus. Sie ist selektiv, verallgemeinernd und bildet vor allem viele immaterielle Aspekte und das individuelle Lebensgefühl nicht ab. Deshalb muss man immer auch die Menschen selbst befragen. Überrascht nehmen dann manche zur Kenntnis, dass z. B. die Menschen in Franken laut Glücksatlas der Deutschen Post AG trotz "objektiver" infrastruktureller, ökonomischer und anderer Rückstände verglichen mit den Menschen in der erfolgsverwöhnten Boomregion München zufriedener sind. Sie schätzen offensichtlich Dinge, die in den Statistiken nicht (genügend) erfasst werden. Vielleicht hat der Bayerische Ministerpräsident dieses fränkische Glücksgefühl im Kopf, wenn er den offiziellen Befunden der Kommissionen und Wissenschaftler misstraut und eher auf sein Gespür und örtliche Kon-

II: BERUFSBEDINGTE DIFFERENZEN IN DER EIN-SCHÄTZUNG DER SITUATION LÄNDLICHER RÄUME

Vor diesem Hintergrund wollten die Autoren im Vorjahr die persönlichen Meinungen und Erfahrungen ausgewiesener und ihnen verbundener Experten aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Planung und Wissenschaft einholen und erkunden, ob es da auch verschiedene, gar berufsbedingt unterschiedliche Einschätzungen untereinander sowie Differenzen im Vergleich zu offiziellen Statistiken und Forschungsbefunden gibt.

Akademiechef Magel befragte im Vorjahr Persönlichkeiten und Akteure in Führungspositionen, die eng mit der Entwicklung Bayerns und hier insbesondere des ländlichen Raumes verbunden waren oder heute noch sind. Spontan und überaus bereitwillig beteiligt haben sich frühere bayerische Spitzenpolitiker, Verbandspräsidenten, Geschäftsführer, Regionalmanager, Bürgermeister, Ministerialbeamte, Planer und Wissenschaftler – viele aus den Reihen der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum (ALR), auch von außerhalb Bayerns (siehe Danksagung am Schluss des Artikels).

Sie wurden gebeten auf nachfolgendes Schreiben zu antworten:* "Im Jahr der Gründung unserer Akademie, 1988, befand sich der ländliche Raum durch die Europaratskampagne in einem Medien- und Stimmungshoch. 1994, im Jahr meines Amtsantritts als Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, war Deutschland ein noch viel ländlicher gewordenes Land und Bayern "erfreute" sich bereits zahlreicher Landflüchtlinge aus den neuen Bundesländern.

Im Jahr 2019 beklagt BMin Klöckner, dass sich Menschen auf dem Land abgehängt fühlen und propagiert ein neues Aktionsbündnis "Leben auf dem Land" und - zusammen mit BM Seehofer - eine Grundgesetzänderung, damit die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK) noch mehr außerlandwirtschaftliche Inhalte (Ländliche Entwicklung) fördern kann; gleichzeitig überhitzen die Ballungsräume mehr und mehr und der in Dresden ansässige Forscher des Ifo Institutes, Prof. Ragnitz, schlägt gar vor, manche Dörfer (im Osten) zu schließen und eine Absiedlungsprämie zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund und unter dem Eindruck aktuell zurückliegender Gespräche mit Landespolitikern frage und reflektiere ich, was wir denn mit unseren Kampagnen und auch Maßnahmen in den letzten 30 Jahren erreicht haben.

1. Hat sich Ihrer Meinung nach der Abstand zwischen Stadt und Land in den Lebens- und Arbeitsbedingungen verringert oder gar vergrößert? Wie sehen Sie die Situation in Bayern?

- 2. Ist das Verfassungsziel der Gleichwertigkeit reines Wunschdenken, an das niemand, weder die Landes- noch die Kommunalpolitiker noch die Fachleute und Wirtschaftstreibenden, wirklich glaubt? Ist es gleichfalls Wunschdenken zu glauben, dass eine Entschleunigung der Städte erreicht und die Landflucht gestoppt oder gemildert werden können durch weitere Behördenverlagerung, Ansiedlung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastruktur inkl. Breitbandversorgung etc. im ländlichen Raum?
- 3. Welche Bilanz kann die Ländliche Entwicklung bzgl. ihres Wirkens ziehen? Ist sie tatsächlich räumlich relevant oder letztlich doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein? Was müsste noch dazu kommen zu einer größeren Systemrelevanz? Wo müsste das ganz große Rad gedreht werden? In der Landesentwicklung oder in der Wirtschaftsförderung oder?"

Die Antworten waren teils homogen, aber auch heterogen, zeigten mitunter eine sowohl als auch Haltung und Widersprüche auf, was die Beurteilung der Fortschritte und Defizite in der Entwicklung ländlicher Räume in Bayern angeht. Im Einzelnen sieht das so aus:

ABSTAND ZWISCHEN STADT UND LAND – KLEINER, GRÖSSER, GLEICHBLEIBEND?

Einheitlich begrüßen die Experten die gegenwärtige starke öffentliche Diskussion zum Thema Gleichwertigkeit in Stadt und Land. Sie fängt aus ihrer Sicht die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen ein und kann zu tragfähigen Lösungen und zielorientierten Entscheidungen führen.

Auch sind sie sich darüber einig, dass nur eine differenzierte Betrachtung der Teilräume zu passgenauen Aussagen führen kann und der statistisch gemessene Abstand zwischen Stadt und Land nicht als alleinige Richtgröße für die zukünftige Entwicklung ländlicher Räume gelten sollte. Insgesamt haben sich die Arbeitsund Lebensbedingungen in den Städten stark geändert wie auch die gesamten Rahmenbedingungen auf dem Land. Aus Sicht der Kommunalpolitiker haben sich diese auf dem Land sogar stärker gewandelt und zwar durchaus in positiver Richtung. Dies wird eindeutig den Aktivitäten und Initiativen der letzten zehn bis 15 Jahren zugeschrieben. Insgesamt ist eine Annäherung der städtischen und ländlichen Lebensstile und Lebenskonzepte zu erkennen.

Dennoch besteht in Bayern unverändert ein Nord-Süd-Gefälle, das sich aus der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der betroffenen Regionen in den letzten Jahrzehnten ableiten lässt. Zudem gibt es immer noch ein starkes Gefälle zwischen den Entwicklungen und Chancen ländlicher Räume im Umfeld großer Ballungsräume und peripher gelegenen ländlichen Räumen. Die Lage im Raum begünstigt also – keinesfalls überraschend – höchst unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten und kann

64 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020 2/2020 BAYERISCHER GEMEINDETAG 65

^{*} Aktualisierte Fassung eines Beitrags in den Mitteilungen des DVW Bayern Heft 4.2019

FACHBEITRÄGE FACHBEITRÄGE

dazu führen, dass Regionen immer weiter abgehängt werden.

Prinzipiell lassen sich in den einzelnen Handlungsbereichen Verkehr und Mobilität, Wohnen, Wirtschaft, Breitbandversorgung, Bildung, ärztliche Versorgung und Nahversorgung unterschiedliche Entwicklungsrichtungen und -dynamiken erkennen.

Der Megabereich Verkehr und Mobilitätsangebote zeigt, dass die befragten Experten die Situation sehr unterschiedlich bewerten und entsprechend unterschiedlich große Handlungsbedarfe ableiten. Aus Sicht von Experten der Landentwicklung sind immer noch große Defizite zu verzeichnen, wogegen kommunalpolitische Vertreter bereits bestehende alternative Mobilitätsangebote wie z. B. Rufbusse als gute Ansätze bewerten und auf eine Stärkung der bestehenden Eigeninitiativen setzen. Eine bemerkenswerte, fast widersprüchlich erscheinende Aussage trafen die Experten bezüglich des verkehrlichen Stadt-Land-Aspekts: setzt man die Entwicklung des Verkehrs auf dem Land jener in der Stadt gegenüber, verliert die Stadt aufgrund zunehmender Verkehrsprobleme deutlich an Attraktivität.

Überhaupt stellen die Befragten eine Überhitzung der Ballungsräume fest, die deren Attraktivität mindert. Verkehrsprobleme, Stress, höhere Lebenshaltungskosten und Kriminalitätsraten sind hierfür bekannte Beispiele. Demgegenüber kann das Land mit günstigerem

Wohnen und günstigerer Work-Life-Balance "punkten".

Der "Aufholprozess" der ländlichen Räume lässt sich auch an der positiven Entwicklung der Bildungsinfrastruktur erkennen. Mittlerweile sind weiterführende Bildungseinrichtungen nahezu flächendeckend und mit durchwegs guter Erreichbarkeit auch in ländlichen Räumen zu finden. So wurden beispielsweise durch Hochschulgründungen und -filialisierungen hochwertige Studienbedingungen im ganzen Land geschaffen. Diese Entwicklungen sind sehr wichtig, um jungen Menschen Bleibe- oder (neue) Gründungsperspektiven bieten zu können.

Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor zu viele junge Menschen abwandern, um in der Stadt einen attraktiven Einstieg in das Arbeitsleben zu finden. Oftmals ist dann zu einem späteren Zeitpunkt keine Rückkehr in die Heimatregion mehr möglich, da entweder dort keine qualifizierten Arbeitsplätze oder moderne Infrastrukturen (z. B. hochleistungsfähige Breitbandversorgung) vorhanden sind oder das Leben in der Stadt (zunächst?) eher die eigenen Lebensstile, Wünsche und Bedürfnisse abdecken kann.

Diese "Stadtlust" lässt sich seit einiger Zeit beobachten und scheint den Trend zum Urban Life(style) widerzuspiegeln. Allerdings gibt es gerade in jüngster Zeit eine Gegenbewegung in Form von "Stadtflüchtlingen". Der SPIEGEL, gro-

ße Zeitungen, Land-Pioniere (Burke, M. et alii, 2019) und selbst das früher eher stadtzentrierte Berlin-Institut (a.a.O. 2019a) berichten immer mehr über dieses hoffnungsvolle neue Phänomen der Landlust insbesondere im weiteren Umfeld von Berlin.

Die Arbeitsplatzsituation auf dem Land wird sehr unterschiedlich betrachtet. Aus Sicht einiger Experten mangelt es in Summe immer noch an qualifizierten Arbeitsplätzen, da diese eher in den Ballungsgebieten angesiedelt sind. Von anderen wird auf die Innovationskraft der ländlichen Wirtschaft mit ihren kleinen und mittelständischen Betrieben und Hidden Champions verwiesen, die ein gutes Arbeitsplatzangebot mit guten Zukunftsperspektiven bieten. Der Branchenmix aus Traditionsunternehmen, Handwerksbetrieben, Weltmarktführern und Start-ups wird seitens der kommunalpolitischen Vertreter als intakt beschrieben.

Die Breitbandversorgung gilt als zentraler Baustein der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Gebiete, wobei der bisherige Ausbau sehr unterschiedlich bewertet wird. Gerade aus Sicht der Landentwickler ist er flächendeckend noch nicht optimal gegeben, gleichwohl wird der eingeschlagene Weg als richtig

Es sind aber nicht immer nur die "objektiven" infrastrukturellen Verbesserungen, die das Leben und Arbeiten auf dem Land attraktiv machen, vielmehr beein-

flussen auch die persönlichen Vorstellungen und individuellen Lebensentwürfe der Menschen ihre Wahrnehmung und Bewertung der ländlichen Lebenswelt. Entscheidend ist für sie, ob es eine Chancengerechtigkeit für die persönliche Entwicklung in der Stadt wie auf dem Land gibt. Hier hat sich nach Ansicht der Befragten im Vergleich zu früher vieles fundamental verbessert, wie u.a. die Beispiele erreichbare Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Selbstverwirklichung und Selbsterfahrung in Natur und Landschaft und vieles mehr zeigen. Lebensund Arbeitsbedingungen können also ganzheitlich nicht nur anhand objektiver oder gar landesweit praktizierter Kriterien beurteilt werden, sondern nur jeweils regional und individuell. Deshalb kann eine Region statistisch schlechter dastehen, als es von den Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit empfunden wird (Deutsche Post AG 2018). Das war auch eine zentrale Erkenntnis der Enquéte-Kommission "Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern". In den Kriterien des Modells der Räumlichen Gerechtigkeit von Magel/Miosga (Magel 2019a) wird darauf ausdrücklich Bezug genommen.

Insgesamt sagen alle Experten übereinstimmend, dass dank unterschiedlicher Förderprogramme, Initiativen und Projekte viel für die Entwicklung der ländlichen Räume angeboten und umgesetzt wird. Ihre Wirksamkeit wird allerdings sehr unterschiedlich eingestuft. Insbesondere die Experten aus den Bereichen

Verwaltung und Planungen sehen die Erfolge viel kritischer als die Vertreter auf kommunal- und landespolitischer Ebene. Es scheint, dass Politiker eher dazu neigen, sich ihre Bemühungen und Erfolge schön zu reden.

GLEICHWERTIGKEIT IN STADT UND LAND -**REINES WUNSCHDENKEN?**

Das Ziel der Gleichwertigkeit wurde 2013 in die bayerische Verfassung aufgenommen. Ist dieses Ziel womöglich nur reines Wunschdenken, an das niemand glaubt wie z. B. Prof. Joachim Ragnitz vom Dresdner Ifo-Institut (2018) und andere Skeptiker, insbesondere im nördlicheren Deutschland? Ist es illusorisch zu hoffen, dass eine Entschleunigung der Städte erreicht und die Landflucht gemildert werden können?

Die Frage nach dem Sinn der angestrebten Gleichwertigkeit von Stadt und Land zeigt überraschenderweise ein homogenes Meinungsbild unter allen befragten Experten und Politikern. Es handelt sich nicht um ein Wunschdenken oder reine Illusion, vielmehr soll es bei allen politischen Entscheidungen strikt verfolgt werden. Zu denken gibt aber die Einschätzung mancher Experten, wonach das derzeitige politische Handeln auf Landesebene nicht genügend stark am bestehenden Verfassungsziel ausgerichtet sei und sich nicht konsequent im staatlichen Handeln widerspiegle. Dem steht die "offensive" Meinung eines kommunalpolitischen Vertreters gegenüber, der

argumentiert, dass Bayern bereits die Gleichwertigkeit erreicht habe, wenn unter "gleichwertig" die Summe aller Faktoren zur Lebens- und Arbeitswelt verstanden wird.

Diese erneut stark unterschiedlichen Bewertungen zeigen, dass es dringend geboten ist, der Praxis und Politik ein einheitliches Begriffsverständnis zur Gleichwertigkeit und die entsprechende Methodik dazu an die Hand zu geben. Mit dem Modell der Räumlichen Gerechtigkeit liegt eine praxistaugliche Methodik vor. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass in manchen Kommunen allein schon eine Angleichung der Wirtschaftskraft als Merkmal und Erfolgsnachweis der "Gleichwertigkeit" gilt, während in anderen Gemeinden eher die Lebensqualität im Vordergrund steht. Eine pauschale Matrix, mittels derer die "Gleichwertigkeit" allgemeingültig geprüft und benotet werden sollte, würde dem Ansatz der regionalen Differenziertheit nicht gerecht werden. Da wie erwähnt jede Region oder gar jede Kommune, "Gleichwertigkeit" anders empfindet, müssen regionsspezifische Kriterien vor Ort von den Menschen selbst in einem partnerschaftlichen Bottom-up-Prozess entwickelt werden.

Nachdem die Landesplanung das wissenschaftlich herausragende und selbst vom Umweltbundesamt mit großem Interesse studierte Ergebnis der Enquéte-Kommission ignoriert (s. Bayerischer Landtag 2019), wäre es zu begrüßen, wenn sich wenigstens die Verwaltung für Ländliche Entwicklung, vielleicht soFACHBEITRÄGE

gar in Zusammenarbeit mit der Landesplanung, um ihre pilothafte Verprobung z. B. in der Planungsregion Donau-Wald bemühen und dabei (regions)geeignete Indikatoren und partizipative Bewertungsmethoden finden würde.

LÖSUNGSWEGE ZU MEHR GLEICHWERTIGKEIT

Behördenverlagerungen aus der Stadt in die ländlichen Räume werden von der Politik gerne als Schlüssel und Lösungsansatz angeführt, um den Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und die Entwicklungen auf dem Land positiv zu steuern. Die im Januar 2020 verkündete neue Runde von Behördenverlagerungen bestätigt diese Hoffnung sehr deutlich.

Unter den Experten zeigt sich jedoch ein uneinheitliches Bild: So wird seitens der Verwaltungsvertreter den Behördenverlagerungen zur Verlagerung von qualifizierten Arbeitsplätzen alleine zu wenig Wirkkraft zugeschrieben. Sie können demnach nur Teil einer Gesamtstrategie zur Stärkung des ländlichen Raumes als vitaler Wirtschaftsraum sein. Entscheidend sei es, die Eigenkräfte der ländlichen Räume in noch vielfältigerer Weise zu stärken.

So sollten neben Behördenverlagerungen dringend auch Unternehmensgründungen in ländlichen Räumen unterstützt und dazu entsprechende Standortqualitäten gefördert werden. Eigenkraft und die unabdingbar damit verbundene In-

novationsfähigkeit ländlicher Räume sind aus Sicht der Experten immer der entscheidende Faktor auf dem Weg zu gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Innovationsfähigkeit und Innovationskraft im ländlichen Raum zeigen deshalb aus Sicht der Experten - und dies ist der logische weitere Schritt in der geforderten umfassenden Strategie - ganz besonders der dezentrale Aufbau von ländlichen Wissenschafts- und Hochschulstandorten/-filialen, wie z. B. die TH Deggendorf oder der OTH Amberg-Weiden. Solche standortnahen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen ermöglichen den ländlichen Wirtschaftsunternehmen den Zugang zu Forschung und fördern den Transfer von Know-how und Innovationen am Standort. Überragender positiver Effekt ist, dass junge Menschen im Ort bleiben können und dass somit dem Fachkräftemangel und der Landflucht entgegengewirkt wird. Daher ist es sehr wichtig, dass die öffentlichen Stellen Anlauf- und Beratungszentren sowie Förderprogramme für Gründer und Start-up-Pioniere im ländlichen Raum vorhalten.

Alle Initiativen setzen aber unabdingbar den Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitband- und Mobilfunknetzes im ländlichen Raum voraus. Hier ist Bayern wahrlich kein Paradies oder gar eine Blaupause für andere Länder, selbst wenn nun – und das sei an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt – im Rekordtempo aufgeholt wird. Entsprechend stellen manche Experten dem Entwicklungsstand zum Ausbau der Breitband-

versorgung und somit auch der Dezentralisierung und Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt und der digitalen Arbeitswelt 4.0 ein schlechtes Zeugnis aus. Vertreter des Finanzministeriums sehen die Situation naturgemäß positiver. Aber auch aus ihrer Sicht kommt dem raschen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Aus Sicht der Wissenschaft und Wirtschaft muss der offensive Umgang mit neuen Technologien im ländlichen Raum gar ein Imperativ sein, da erst damit auch hochwertigere Arbeitsplätze einhergehen. In den neuen digitalen Technologien liegt nach Einschätzung der befragten Experten eine große Chance für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Bayerische Staatsregierung hat ja nun mit ihrer High-Tech-Offensive und der Schaffung von Tausenden neuen Studienplätzen im IT Bereich reagiert.

Kann das Ziel der Gleichwertigkeit folglich erreicht werden? Die Befragten geben sich durchaus optimistisch, sehen aber die dazu notwendige und politisch vielfach angekündigte Entschleunigung der Städte als schwierig an. Sie warnen vor der unverändert bestehenden Gefahr einer "passiven Sanierung" ländlicher Räume. Die jüngste Ankündigung von MP Söder, München zum 8. Regierungsbezirk zu machen, um die Landeshauptstadt mit "Maß klug zu beschleunigen", wirst diesbezüglich große Fragen auf. Hier kraftvoll entgegenzuwirken sehen sie neben dem notwendigen starken und unbeirrbaren "commitment" der öffentlichen Hand, Infrastrukturleistungen und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten, entscheidend eine hohe Eigenverantwortung und Kreativität der Betroffenen gefordert.

REFLEXIONEN ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG: WAS KONNTE ERREICHT WERDEN?

Die befragten Experten sind sich darin einig, dass die Verwaltung für Ländliche Entwicklung (VLE) einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung ländlicher Räume geleistet hat und leisten kann.

Der Aufgabenbereich der VLE hat sich bereits über die Jahre von der Flurneuordnung und Dorferneuerung hin zur
Landentwicklung im breiter verstandenen Sinne weiterentwickelt. Aus Sicht der
Landespolitiker und der Landentwickler ist es der VLE so gelungen, den wachsenden Herausforderungen durch ständige Anpassungen zu begegnen – auch
indem rechtzeitig die richtigen Schwerpunkte beim Einsatz neuer Förderinstrumentarien gesetzt wurden. Dieser Prozess stellt sich als stetiges Aushandeln
und Erneuern dar und unterliegt ständigen Veränderungen und Dynamiken.

Längst kann die Ländliche Entwicklung den Kommunen in ländlichen Räumen einen umfassenden Instrumentenkasten anbieten: die Unterstützung bei interkommunalen und kommunalen ganzheitlichen Entwicklungsstrategien wie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Gemeindeentwicklung, die Beratung und Förderung bei der In-

nenentwicklung mit dem Förderschwerpunkt "Innen statt Außen", das Angebot der einfachen Dorferneuerung zur Unterstützung der Grund- und Nahversorgung, die Stärkung von Kleinstunternehmen, die Unterstützung des Boden- und Gewässerschutzes (u.a. Initiative boden:ständig), die Realisierung einer zukunftsfähigen Wegeinfrastruktur (Initiative ländliche Kernwegenetze), die Unterstützung regionaler Wertschöpfungsprozesse durch die Ökomodellregionen und schließlich die Initiative HeimatUnternehmen zur Förderung kreativer unternehmerischer Menschen.

Die Ländliche Entwicklung ist somit ein relevanter Baustein und eine große Chance für eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes. Allerdings - so stellen die Experten, hier vor allem selbst langjährige Kommunalpolitiker, bedauernd fest - wird der ganzheitliche und nachhaltige Ansatz nicht recht erkannt und genutzt. So würden die Programme der Ländlichen Entwicklung von den Kommunen oft nur als Hilfsmittel für die "schnelle" Finanzierung von einzelnen ohnehin geplanten Projekten wahrgenommen. Die für die Förderung notwendigen (ein "Muss") grundsätzlicheren oder gar ganzheitlichen Zukunfts- und Entwicklungsfragen der Gemeinde oder Region werden von den kommunalpolitischen Verantwortungsträgern nur halbherzig bearbeitet.

Wichtiger als die schnelle großzügige Förderung und Durchführung einzelner Infrastrukturprojekte wäre es deshalb für die beteiligten Kommunen und Bürger, sich mit den eigenen Entwicklungszielen auseinanderzusetzen. Dazu gilt es vor allem, die kommunalen Verantwortungsträger noch intensiver zu informieren und zu "schulen". Oft fehlt es nach Ansicht der Experten schon daran, die richtigen Fragen für ein zukunftsfähiges Konzept zu stellen.

Dem Bereich der Information, Schulung und Weiterbildung von Kommunalpolitikern und ihren Partnern vor Ort, seien es Planer oder auch Bürger, kommt eine Schlüsselrolle in der Entwicklung des ländlichen Raumes zu. Wenn das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung fehlt und die Möglichkeiten einer ganzheitlichen Entwicklung nicht bekannt sind, werden auch bestens ausgestattete Förderprogramme ihre gewünschte Wirkung verfehlen. All das kann z. B. hervorragend unterstützt werden durch die Initiierung, Begleitung und Umsetzung interkommunaler Entwicklungsprozesse wie es die ILE bietet. Diese Entwicklungsprozesse müssen dann aber immer mit geförderten Umsetzungsbegleitungen ausgestattet werden, um die Bereitschaft der Kommunen zu erhöhen, sich auf diese Art des ungewohnten längerfristigen Denkens und Handelns einzulassen. Nicht alle ILE-Gemeinden nehmen dieses Angebot der Verwaltung für Ländliche Entwicklung derzeit wahr. Dies wäre aber wichtig, denn oft fehlt es den Kommunen an Personal oder Fachwissen, um außerhalb des Tagesgeschäftes Strategien und Umsetzungsstrukturen aufzubauen. In einer

FACHBEITRÄGE

aktuellen Untersuchung des Lehrstuhls Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land der TU München (Prof. Mark Michaeli) konnten bei ILEs mit geförderten Umsetzungsbegleitungen signifikant bessere Umsetzungserfolge nachgewiesen werden. So gesehen kann die fachliche Unterstützung durch die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein Schlüssel zum Erfolg der ländlichen Gemeinden sein.

DREHT DIE LÄNDLICHE ENT-WICKLUNG DAS GROSSE RAD?

Hier sind sich alle einig: es ist nicht das große Rad, aber es sind viele kleine, sehr wichtige Rädchen. Die großen Stellschrauben werden, zumindest theoretisch, viel mehr sowohl im Landesentwicklungsprogramm (LEP) (denn hier sollte eine ressortübergreifende Gesamtbetrachtung der Räume erfolgen und das aufeinander abgestimmte Gesamtkonzept festgeschrieben werden) und in der Regionalplanung gesehen (denn hier treffen sich Top-down und Bottom-up) als auch in der wirtschaftlichen Entwicklung und Wirtschaftsförderung (denn hier liegen die treibenden (Gegen-)Kräfte so mancher Entwicklungen, auf die reagiert werden muss). Nachdenklich macht das Ergebnis der Befragung, dass die Ländliche Entwicklung stark vom jeweiligen Selbst-, Rollen-und Aufgabenverständnis des Staates abhängt. Und dieses scheint nach Aussage der Experten stark geschwächt zu sein.

Wie soll sich die Ländliche Entwicklung selbst für die Zukunft rüsten? Zur Stärkung und zum Ausbau der eigenen Systemrelevanz sind unterschiedliche Ansätze zu verfolgen: Einerseits sollte eine klare strategische Verankerung der Ländlichen Entwicklung in der Landesentwicklung erfolgen, die sie nicht als "Erfüllungsgehilfe", sondern mit einem eigenständigen regionalen Entwicklungsauftrag versieht; anderseits wird seitens der Experten auch eine Optimierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit gefordert, wie z. B. der Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung und der Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Dazu sollte das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) von Partnerressorts anerkannt und in deren Arbeit mit zugrunde gelegt werden. Der Vorteil wäre, dass damit die regionale Vielfalt, eigenverantwortliche Ausgestaltung und Kompetenz der Region sichtbar und motivierend anerkannt würden. Auch hier wäre die Regionalplanung gefordert.

Ein ressortübergreifender Ansatz hätte einen weiteren Vorteil: längst besteht nämlich die Gefahr, dass viele Dörfer und Gemeinden vor lauter Förderungen aus verschiedensten Kanälen den ganzheitlichen Ansatz verlieren. Es darf nicht sein und stellt oft eine Verschwendung öffentlicher Gelder dar, wenn die zu vielen (?) regionalen Initiativen und Förderprogramme unterschiedlicher Ministerien unabgestimmt und losgelöst von einander agieren.

III. WIR BRAUCHEN MEHR EINIGKEIT BEIM NOTWENDIGEN HANDELN!

Was hat denn nun die Befragung der 30 Experten des Ländlichen Raums wirklich Neues gebracht, wird sich der verehrte Leser fragen. Die Antwort lautet: nicht nur zwischen Bewohnereinschätzungen und amtlichen Statistikanalysen gibt es Unterschiede (siehe die Aussagen des Berlin Instituts 2019b), sondern sogar innerhalb der Akteure, die dem ländlichen Raum am nächsten stehen und mit ihm tagtäglich in der Arbeit verbunden sind. Es verwundert deshalb nicht, wenn es mitunter so durcheinander geht in der Einschätzung der Lage - und dabei wurden die derzeit aktiven und von vorneherein qua Amt zu Erfolgsmeldungen neigenden Minister noch gar nicht befragt!

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich alle Beteiligten konsensual z.B. im Rahmen von Akademiegesprächen auf einen Mindestforderungskatalog in den nachfolgend aufgeführten Bereichen einigen könnten

AIWANGERS HERAUSFORDE-RUNG: BEDEUTUNG DER LANDESENTWICKLUNG WIEDER-

Die Landesentwicklung würde mit ihrem Landentwicklungsprogramm (LEP) über ein wichtiges Planungsinstrument verfügen, das Leitplanken für die zukünftige Entwicklung und Förderung ländlicher Räume vorgibt mit dem Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilbereichen Bayerns.

Aus Sicht der notwendigen stärkeren Verzahnung der Politiken der Landesentwicklung und Ländlichen Entwicklung sollte das LEP wieder zu einem glaubwürdigeren und tragfähigeren Zentrale-Orte-Konzept zurückkehren. Dazu gehört, dass die Leistungsversprechen eines Zentralen Ortes auch tatsächlich eingehalten und Ausstattungsqualitäten verlässlich vorgehalten werden. Dies ist besonders wichtig für die Idee der ILE und das Zusammenspiel von zentralen Hauptorten und Gemeinden mit ihren Nachbargemeinden. Das LEP sollte daher auch die strategische Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit herausstellen, wenn es darum geht, tragfähige Lösungen in kommunalen Handlungsfeldern zu erreichen, für die eine einzelne Gemeinde zu klein ist. Dies könnten z. B. interkommunale Versorgungsverbünde unterhalb der zentralen Orte sein. Die Inflationierung von neuen Mittel- und Oberzentren bei den letzten Änderungen des LEP sollte zurückgenommen werden (ALR 2017).

Und noch eines sollte unbedingt von der Landesentwicklung angegangen werden: der Einsatz des Modells der räumlichen Gerechtigkeit (siehe Magel 2019a), wie es von der Enquete-Kommission empfohlen wurde. Davon will aber, wie schon früher erwähnt, die zuständige Abteilung bisher nichts wissen. Nicht anders kann man ihre Antwort auf die entsprechende Anfrage der GRÜNEN (Bayeri-

scher Landtag 2019) verstehen, wenn sie stattdessen auf die zu erwartenden Vorschläge der Bundeskommission verweist. Ein ziemlich ungewöhnliches Verhalten, wo doch Bayern ansonsten entsprechend der Devise "Bayern first" immer eigene Wege, gerade auch in der Raumordnung gehen will.

Man wird abwarten müssen, wie nun der von der Bundesregierung (Seehofer 2019) angekündigte Gleichwertigkeits-Check aussehen wird ("Der Bund wird künftig bei allen Gesetzesvorhaben prüfen, welche Wirkungen sie auf die Wahrung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland haben - Gleichwertigkeits-Check").

Zu wenig oder gleich gar nicht hat sich nämlich die Bundeskommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" mit der Definition von Gleichwertigkeit befasst. Begründung des Chefs der Raumordnungsabteilung Michael Frehse (2019) bei seinem Vortrag in München am 13. November 2019: "Nachdem die Fachinstitute bis jetzt keine Definition von Gleichwertigkeit liefern konnten, konnte auch die Kommission aus Zeitgründen nicht darauf eingehen." Man darf also gespannt sein, wie die Gleichwertigkeitsüberprüfungen jedes Regierungshandelns dereinst aussehen und ob sie fachlichen Ansprüchen gerecht werden. Es darf gerätselt werden, ob die drei so stolzen (CO) Vorsitzenden Seehofer, Klöckner und Giffey überhaupt wissen, dass sich die Kommission nicht näher mit den auch ethisch und sozialphilosophisch basierten Überlegungen und Modellen der bayerischen Kommission zur Gleichwertigkeit und räumlichen Gerechtigkeit befasste - obwohl dem Vernehmen nach bayerische Vertreter in der Kommission darauf drängten. Die bayerische SPD Landtagsfraktion wollte dazu wenigstens in Bayern Druck machen. Sie erhob klare Forderungen nach einem obligatorischen Gleichwertigkeitsbericht und -check (LT Drucksachen 18/4845 bzgl. jährlicher Gleichwertigkeitsbericht bzw. 18/4846 bzgl. verbindlicher Gleichwertigkeitscheck). Wie zu erwarten war, stießen diese fachlich sinnvollen Forderungen auf wenig Gegenliebe der Regierungsmehrheit.

WIEDERHOLT SICH DIE GESCHICHTE?

Zur Erinnerung: einen vergleichbaren Check, nämlich einen Nachhaltigkeitscheck, hat der TUM Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung bereits 2003 im Rahmen des Forschungsvorhabens "Evaluierung der Kommunalen Agenda 21 in Bayern" (Magel, Auweck et al. 2003) gefordert. Dieser Vorschlag ist aber nach Widerstand des Bayerischen Gemeindetags seitens des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht mehr weiterverfolgt worden. So gibt es bis heute keinen vernünftigen Ansatz, um auf kommunaler oder regionaler Ebene nachhaltiges Handeln transparent darstellen, überprüfen und steuern zu können.

FACHBEITRÄGE FACHBEITRÄGE

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG **EVOLUTIV WEITERENTWICKELN**

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung bietet mit ihren vielfältigen und bedarfsgerechten Förderinstrumentarien für ländliche Räume ein wichtiges und notwendiges Angebot und Hilfe zur kommunalen Selbsthilfe. In ihrem Wirken ist das Förderinstrumentarium sowohl raum- als auch systemrelevant. Zur weiteren Stärkung ist die Ländliche Entwicklung jedoch klarer und strategischer in der Landesentwicklung zu verankern. Die Ländliche Entwicklung sollte dabei, wie erwähnt, mit einem eigenständigen Auftrag versehen werden, der die Unterstützung der interkommunalen und kommunalen Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Im Interesse der Ländlichen Entwicklung muss aber auch liegen, dass sich die Landesentwicklung vor dem Hintergrund des gebotenen Flächensparens und klimaresilienter Strategien und der dazu zweifellos notwendigen besseren Orts-und Siedlungsplanungen auch in Richtung anderer Ressorts wie Bau, Innen und Umwelt öffnet.

Darüber hinaus sollte die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) konzeptionell weiter gestärkt werden. Eine Stärkung kann allerdings nur gelingen, wenn auch andere Ressorts das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept als zentrale Grundlage ihres darauf aufsetzenden Handelns anerkennen. Dies ist bisher leider noch nicht der Fall. Hier wäre auch die Regionalplanung gefordert.

Schließlich muss das neue Thema der "Sozialen Landentwicklung" stärker in den Fokus gerückt werden, denn immer und überall geht es um die Menschen und ihre Bedürfnisse in ihrer Heimat. Eine bewusst sozialere und damit humanere Landentwicklung ermöglicht eine bessere Integration sozialer und vieler immaterieller Anliegen und zudem die aktive Einbindung der Menschen in kommunale Entwicklungsstrategien (Ewald 2019). Gerade eine Verknüpfung mit den Bereichen Heimat und Regionale Identität des Heimatministeriums kann den sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Charakter der Landentwicklung entscheidend stärken. Landentwicklung braucht dazu einen erweiterten Ansatz, der das räumliche und verwaltungsorientierte Handeln ergänzt: Es geht nach Ewald um die Schaffung und Unterstützung eines Beziehungsnetzwerks aus unternehmerischen Menschen und um die Aktivierung möglichst breiter sozialer und gesellschaftlicher Potentiale. Die Landentwicklung sollte die Gestaltung hierfür notwendiger Entwicklungsprozesse wie auch die Umsetzung unterstützen, wenn aus einer Idee ein Projekt geworden ist. Hier könnten sich durch die derzeitige Einführung von Regionalbudgets in ILE-Prozessen ganz neue Möglichkeiten ergeben.

Und fast das wichtigste: das Personal der Ländlichen Entwicklung gehört dringend verstärkt, um dem hohen Beratungsbedarf der Kommunen nachzukommen (Magel 2019b), denn wer sonst sollte die Gemeinden geduldig und zeitintensiv

in nachhaltiger Kommunal- und Land-(schafts)entwicklung sowie beim Flächensparen beraten?! Die so wichtigen Ortsplanungsstellen fielen ja den seinerzeitigen Stoiberschen Reformen zum Opfer.

HEIMATPFLEGE UND REGIONALE IDENTITÄT ERNST NEHMEN

Im Rahmen seiner Heimatpolitik fördert das Heimatministerium (neu) die Heimatpflege (bisher im Bereich des Kultusministeriums), die Regionale Identität in allen Teilräumen Bayerns und sogar partizipative Dorfentwicklung in Form eines neuen Dorfwettbewerbs. Ziel ist es, das so wichtige Heimatgefühl der Bürger sowie die subjektive Wahrnehmung und Identifizierung mit der eigenen Region zu stärken. Mit einer daraus resultierenden eigenständigeren Regionalentwicklung kann ein beachtlicher Beitrag zur Förderung der Gleichwertigkeit geleistet werden.

Da sowohl die Förderung der Regionalen Identität als auch die Instrumente der Ländlichen Entwicklung, vor allem Dorferneuerung und ILE, und das LEP gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen als übergeordnetes Entwicklungsziel verfolgen, ist eine wesentlich intensivere Integration und Verschränkung der Aktivitäten der Heimatpflege, vor allem des Bereichs Regionale Identität, mit der Ländlichen Entwicklung und dem LEP, hier insbesondere dem Regionalmanagement, anzustreben.



Was den Altbayern der prunkvolle Umzug...

KOMMUNALENTWICKLUNG MUSS SICH EINORDNEN IN DAS GANZE

Der kommunalpolitischen Ebene kommt insbesondere im Bereich Wohnen, Daseinsvorsorge und sparsame Flächennutzung eine entscheidende, allerdings sehr komplexe und langfristig angelegte Aufgabenstellung zu. Die Problematik kann kurz beschrieben werden mit: Ausweisung neuer flächenverbrauchender Bau- und Gewerbegebiete versus Verfall

der Ortskerne und Nahversorgung. Darüber ist vielfach, überdies vor dem Hintergrund des Klimawandels, geschrieben worden. Auch wenn sich die Gemeinden mit Rückendeckung durch die Staatsregierung vehement gegen jedwede Einschränkung ihrer Planungshoheit wehren und damit auch gegen eine verbindlich pro Gemeinde geforderte Beschränkung, ist festzuhalten, dass es wohl Grenzen der Freiheit kommunaler

Planungshoheit gibt und geben muss, ansonsten würde sich jedwede Raumordnung ad absurdum führen (Magel 2019b).

Bevor man es darauf ankommen lässt, dies höchstrichterlich klären zu lassen, sollten deshalb im eigenen Interesse der Kommunen und zum Wohle der Allgemeinheit lokale Richtwerte im Flächenverbrauch gesetzt werden, die man ähnlich den Leitbildern bei der Ortsentwicklung und Dorferneuerung als hilfreiche und Orientierung gebende Leitplanken für eine natürlich weiterhin notwendige Ortsentwicklung ansehen kann. Dies ist wahrlich kein existenzbedrohender Eingriff in die Planungshoheit. Im Gegenteil: es wäre damit allen geholfen - der Gemeinde bei zukunftsund enkelgerechteren Entscheidungen über Grund und Boden sowie der Planungssicherheit suchenden investierenden Wirtschaft und den Bürgern, die beides wollen: Heimat erhalten und Heimat entwickeln!

Der Druck zu weiterem Handeln wird zweifellos steigen: immerhin hat ja inzwischen die neue Staatsregierung wohl der Diskussion vom 19. April 2018 im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags (2018) folgend (Magel im Protokoll S.30 und 50: "Wir brauchen noch einen Beauftragten für Flächensparen. Es wäre für mich eine ernsthafte Alternative, dass man vom Staat her signalisiert, dieses Thema ist so wichtig, dass man sich darum kümmert ... Von einem Beauftragten für Flächensparen erhoffe ich mir,



... ist den Franken die identitätsstiftende Bratwurst.

Weitere Informationen erwünscht? Holger Magel, Magel@landentwicklung-muenchen.de

dass über die Ministerialebene hinweg und unabhängig darauf geschaut wird.") bereits Flächensparmanager auf Regierungsebene etabliert, die den Gemeinden bei der Planung über die Schulter schauen sollen.

Vielfach kann und muss das Flächensparen ohnehin in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden geschehen. Und es gibt dazu ja wieder die effizienten Hilfen der Ländlichen Entwicklung, die in diesem Fall selbst die Rolle des Flächensparmanagements übernahm. Ein Beispiel aus dem Oberen Werntal: hier haben die zehn ILE-Kommunen durch konsequente Innenentwicklung in zehn Jahren nachweislich 50 ha Bauflächen und Infrastrukturkosten in Millionenhöhe gespart und sie sind vitaler als zuvor!

ANWALTSROLLE DER ZIVIL-GESELLSCHAFT UND DER ACADEMIA BESSER ANERKENNEN UND NUTZEN

Zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen wie die Bayerische Akademie
Ländlicher Raum sowie dem ländlichen
Raum verpflichtete wissenschaftliche Institute (oft in Personalunion) leisten einen wichtigen Beitrag, um das Thema Gleichwertigkeit und räumliche Gerechtigkeit in
Politik und Öffentlichkeit zu platzieren und zu diskutieren. Es geht darum, im
Dialog um die besten Lösungen zu ringen und die unterschiedlichen Perspektiven einzufangen und zusammenzuführen.

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum tritt dabei immer wieder als un-

abhängiger Anwalt für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes auf. Sie bezieht klar Stellung zu landespolitischen Entscheidungen wie z. B. zum LEP oder zur Erschließung empfindlicher Landschaften wie des Riedberger Horns oder nun jüngst zum 5 ha-Ziel. In ihrem interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlichen Kuratorium erarbeitet sie oft in enger Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen der Universitäten und anderen Akademien und Kammern entsprechende Papiere und sucht den direkten Kontakt mit Staatsregierung, Landtag, Verwaltung und den Medien.

Von der Politik ist zu wünschen, dass sie die kritischen Beiträge der Akademie und ihrer Partner bereitwilliger annimmt und vorbehaltloser prüft. Die letztlich doch positiven Erfahrungen des Runden Tisches Artenschutz, bei dem die Staatsregierung die geballte Kompetenz der angesprochenen bayerischen NGOs nutzen konnte, sollten die traditionelle Skepsis und Abwehrhaltung der Regierung umwandeln in ein gelassenes Ja zu Kritik und besseren Vorschlägen, z. B. zum LEP.

Bezüglich der Rolle der Wissenschaft wird auf die vielfältigen Forschungsarbeiten vor allem der Professoren Michaeli und Miosga im Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung verwiesen. Pioniergemeinden wie z. B. die ILE-Gemeinden im Hofheimer Land und im Oberen Werntal oder Gemeinden wie Kirchanschöring, Fraunberg oder Weyarn und andere sind Gewinner dieser not-

wendigen angewandten wissenschaftlichen Forschung, bei denen über den kommunalen und Verwaltungsalltag hinausgedacht und neues erdacht wird.

IV. DER TRAUM VOM GLEICHWERTIGEN BAYERN?

Ja, der Traum vom gleichwertigen Bayern darf und soll weiter geträumt werden, vielleicht als Realutopie, um einen einst vielzitierten Begriff von Alois Glück (Glück/Magel 1990) wiederaufzugreifen. Denn eines gilt für uns selbstbewusste Bayern: Wenn es das reiche Bayern nicht schafft, wer sonst? Noch nie gab es so viel politische, öffentliche und fachliche Zuwendung für den ländlichen Raum, noch nie so viele Förderungen und Maßnahmen, aber auch noch nie war die Gefahr einer urban-ländlichen Spaltung im Land so groß wie in der Gegenwart. Ein Blick auf ostdeutsche Regionen zeigt uns die Gefahren der gesellschaftlichen Spaltung, vor denen nun auch Bundespräsident Frank Walter Steinmeier oder auch Juli Zeh (in Magel 2019a) warnt.

Wir brauchen also einen klaren Realitätssinn und kein Hinwegreden über nach wie vor bestehende Schwächen. Wir brauchen aber ebenso Selbstbewusstsein und den Blick auf alle nicht nur materiellen Dinge des Lebens, um oft vernachlässigte Vorteile ländlichen Lebens wieder wertschätzen zu können und zum Standortfaktor werden zu lassen. Die Antworten unserer Experten haben dies bei aller Unterschiedlichkeit klar gezeigt: Identität, Verwurzelung, Landlust und Stolz



UNIV.PROF. EOE DR.-ING. HOLGER MAGEL

Ehrenpräsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum Mitglied der Enquetekommission "Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern"

auf die ländliche Heimat können entscheidend für das subjektiv positive Gefühl der Menschen über Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit und für die Wahl des heimatlichen Lebensmittelpunktes im ländlichen Raum sein. Diesen Befund hat wenig überraschend der Teilhabeatlas Deutschland (Berlin Institut 2019b) erhärtet.

Vielleicht liegt Markus Söder dann doch nicht so falsch, wenn er – vor allem Franken im Blick - Bayern als Paradies auf Erden sieht.

WEITERE INFORMATIONEN

www.landentwicklung-muenchen.de www.akademie-bayern.de



DIPL.-GEOGR. SILKE FRANKE
Geschäftsführerin des Wissenschaftlichen Kuratoriums der Bayerischen
Akademie Ländlicher Raum

LITERATUR

- Bayerische Akademie Ländlicher Raum (ALR) e.V. (2017): Neues zum Landesentwicklungsprogramm Bayern:
 Aktuelle Stellungnahme.

 www.akademie-bayern.de/news_
 archiv_detail.php?i=255&y=2017
 (21.08.2019).
- Bayerischer Landtag, Ausschuss für Umwelt (2018): 84. Sitzung: Anhörung



DIPL.-GEOGR. NINA KIEHLBREIMitglied des Wissenschaftlichen
Kuratoriums der Bayerischen Akademie
Ländlicher Raum

zum Thema: "Wirksame Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern" am 19.4.2018, Protokoll, hier Diskussionsbeiträge Magel S. 30 und 50

Bayerischer Landtag (2019): Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger u. a., BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN vom 19.03.2019. Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Berichts der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhält-

DANKSAGUNG Für ihre Mitwirkung danken wir den nachfolgenden Experten:
Rainer Bauer, Christian Bernreiter, Hans-Jörg Birner, Huberta Bock, Wolfgang
Borst, Wolfram Brossardt, Beatrix Drago, Gwendolin Dettweiler, Franz
Dirnberger, Manfred Eibl, Wolfgang Ewald, Christian Fechter, Dieter Gewies,
Alois Glück, Walter Heidl, Erwin Huber, Theo Kötter, Henning Kuschnig,
Franz Löffler, Mark Michaeli, Josef Miller, Manfred Miosga, Michael Pelzer,
Jacek M. Pijanowski, Anne Ritzinger, Walter Seher, Roland Spiller,
Hermann-Josef Thoben, Josef Wallner und Lothar Winkler.

KLAPPT MIT DEM BEWÄHRTEN FÖRDERMODELL DER FLÄCHENDECKENDE GLASFASERAUSBAU?*

Text Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

nisse in ganz Bayern". 18. Wahlperiode, Drucksache 18/2324, 17.07.2019. www1.bayern.landtag.de/www/Elan TextAblage_WP18/Drucksachen/ Schriftliche%20Anfragen/18_0002324. pdf (22.08.2019).

- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und für Heimat (2019): Heimatbericht 2018. Entwicklung des ländlichen Raumes. www.stmfh.bayern. de/heimat/Heimatbericht_2018.pdf (23.08.2019)
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019): 18. Raumordnungsbericht: Bayern 2013 2017. www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente_und_Cover/Raumbeobachtung/18_ROB/18_ROB_Gesamtausgabe_fuer_Internet_mit_Lesezeichen.pdf (22.08.2019).
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Neuland21e.V. (2019a): Urbane Dörfer. Wie digitales Arbeiten Städter aufs Land bringen kann. www. berlininstitut.org/fileadmin/user_up-load/Urbane_Doerfer/BI_UrbaneDoerfer_Online.pdf (22.08.2019)
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Wüstenrot Stiftung (2019b): Teilhabeatlas Deutschland.
 Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen.
 www.berlin-institut.org/publikationen/studien/teilhabeatlas_deutschland (22.08.2019).
- Burke, M, Harmel, E., Jank, L. und Kerkhof, S. (2019): Ländliche Verheissung. Arbeits- und Lebensprojekte

rund um Berlin. Ruby Press. Berlin

- Bornemann, H./Freitag, K. (2011):
 Die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Regionen im Prognos Zukunftsatlas.

 In: Franke, S./ Glück, A./ Magel, H. (Hrsg.): Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern. Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land, Argumente und Materialen zum Zeitgeschehen, Hanns-SeidelStiftung e. V., München. S. 31 37 (siehe dazu auch die Stellungnahme der Akademie Ländlicher Raum von 2017)
- Deutsche Post AG (2018): Deutsche Post Glücksatlas.
 www.gluecksatlas.de (21.08.2019).
- Ewald, W. (2019): Landentwicklung vor neuen Aufgaben. Vortrag beim 12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung am 23.01.2019 in Berlin. www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads2019/Beitraege2019/ FF01-Ewald.pdf (21.08.2019).
- Frehse, M. (2019): Ergebnisse der Bundeskommission Gleichwertige Lebensbedingungen. In: www.hss.de/news/ detail/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-ueberall-news5478/ (7.12.2019)
- Glück, A./Magel, H. (Hrsg.) (1990):
 Das Land hat Zukunft. Neue Perspektiven für die ländlichen Räume. Jehle.
 München.
- Magel, H. et al. (2003): Evaluierung der Kommunalen Agenda 21 in Bayern.
 Forschungsvorhaben im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. München.
- · Magel, H. (2019a): Landlust, Landfrust

oder beides? – Aktuelle Anmerkungen zu gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land. In: zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, 144. Jg., Heft 3/2019, S. 147 – 156.

- Magel, H. (2019b): "Unternehmen sollen aufs Land gehen". Interview. In: BSZ Bayerische Staatszeitung, 19.07.2019. www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/unternehmen-sollen-aufs-land-gehen. html#topPosition (21.08.2019).
- Miosga,M.(2015): Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern –
 Nicht nur Aufgabe der Kommunen!
 Hrsg. BayernForum der Friedrich –
 Ebert. Stiftung,München
- Ragnitz, J. (2018): Im Gespräch: "Manche Dörfer sollten wir besser schließen". In: FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 224, 26.09.2018, S. 17.
- Seehofer Horst (2019): In: Kampf gegen ungleiche Lebensverhältnisse.
 www.br.de/nachrichten/deutschlandwelt/kampf-gegen-ungleiche-lebensverhaeltnisse,RVpFLfy (25.8.2019).

Beim Glasfaserausbau in Bayern zeichnen sich einschneidende Änderungen ab. Das Erfolgsmodell, mit dem es das ländlich geprägte Bayern geschafft hat, seit 2014 sage und schreibe 2,2 Millionen neue Breitbandanschlüsse zu realisieren, scheint auszulaufen: es ist die Kombination aus eigenwirtschaftlichem Ausbau und Wirtschaftlichkeitslückenförderung.

Über 3.500 Mal sind die bayerischen Gemeinden in das Verfahren nach der bayerischen Breitbandrichtlinie eingestiegen. Über 765.000 geförderte Anschlüsse (davon 130.000 Glasfaseranschlüsse) wurden auf diese Weise gebaut. Wenn alles, was sich derzeit noch "in der Pipeline" befindet, umgesetzt ist, verbleiben in ganz Bayern noch ca. 40.000 Anschlüsse ohne schnelles Internet. Eine starke Leistung bei etwa 6,6 Mio. Anschlüssen!

Die Vorgehensweise war denkbar simpel: Die Gemeinden definieren nicht versorgte Erschließungsgebiete und fragen zunächst die Wirtschaft, ob sie bereit ist, dieses Gebiet mit den gewünschten Zielbandbreiten zu versorgen – übrigens ist die Behauptung schlichtweg falsch, dass sich die Gemeinden mit Kupferlösungen abspeisen lassen mussten. Wer es sich leisten wollte, konnte schon immer die Zielbandbreite so hochschrauben, dass nur eine FTTB/FTTH (also Glasfaser zumindest bis zum Gebäude) in Frage kam.

Aber weiter im Verfahren: hatte kein Netzbetreiber Interesse am eigenwirtschaftlichen Ausbau, wurde ein Bewerbungsverfahren gestartet, bei dem in aller Regel der Netzbetreiber den Zuschlag bekam, der mit dem geringsten Zuzahlungsbetrag sich verpflichtete, das definierte Gebiet mit mindestens 30 Mbit/s im Download (ggf. auch mehr) zu erschließen und für mindestens sieben Jahre das Netz zu betreiben.

Ginge es nach dem Freistaat (und auch den Städten und Gemeinden) könnte dieses Modell lediglich mit einem Update weiterlaufen: die "weißen Flecken" sind grau geworden - die Aufgriffsschwelle muss daher dringend gesenkt werden: nach der Ende November von der EU beihilferechtlich genehmigten bayerischen Gigabitförderung kann nun schon da gefördert werden, wo Haushalte noch keine 100 Mbit/s im Download und Gewerbebetriebe keine 200 Mbit/s im Down- und Upload haben. Der Freistaat schätzt, dass damit 500.000 Anschlüsse förderfähig werden und stellt dafür wohl weitere zwei Milliarden Euro bereit. Noch im Januar soll die neue Förderung beantragt werden können.

Nun mäkeln manche Visionäre daran herum, dass damit weiterhin ein Großteil der Anschlüsse in Bayern koaxial- oder kupferbasiert bleibt, da mit DOCSIS 3.0 bzw. Supervectoring die 100 Mbit/s-Grenze locker überschritten wird.



STEFAN GRAF

Stimmt – aber nicht mal Bayern kann es sich leisten, in wenigen Jahren alle Anschlüsse gefördert auszubauen! Und das eigentliche Problem ignoriert diese Kritik. Die öffentliche Hand macht die Rechnung zunehmend ohne den Wirt.

Die Vorzeichen häufen sich seit etwa einem Jahr: 2019 blieben zunächst fast die Hälfte aller Förderverfahren ohne Erschließungsangebot. Noch deutlich schlechter schaut die Bilanz aus, wenn man nur auf die Angebotsquote des rosa Riesen blickt. Vervollständigt wird das Bild, wenn die Erfahrungen der Gemeinden bei der Erschließung von kleineren Neubaugebieten hinzugenommen werden. Obwohl sich hier die Tiefbaukosten zwischen den Sparten aufteilen, war im-

6 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

^{*} Breitbandforum in Gunzenhausen, 14. November 2019

Weitere Informationen erwünscht? Stefan Graf, stefan.graf@bay-gemeindetag.de

mer häufiger kein Netzbetreiber bereit, Leerrohre mit Glasfaser einzulegen.

Sicher ist eine wesentliche Ursache des Desinteresses die Überhitzung des Ausbaumarkts. Der Bund hat nach großen Mühen (weil er nicht von Bayern lernen wollte) mit Zeitverlust sein Förderprogramm endlich flott gebracht. Ganz Deutschland legt Glasflaser, hinzu kommen die überfälligen Bemühungen beim Funklochschluss im Mobilbereich. Doch erstens ist noch lange kein Ende des Booms erkennbar. Zweitens: In den letzten Jahren konnten durch die Erschließung lediglich der Kabelverzweiger mit Glasfaser mit vergleichsweise geringem Aufwand größere Anschlusszahlen erreicht werden.

Jetzt aber muss die Glasfaser zu den Gebäuden gegraben werden. Leerrohrnetze wurden zwar teilweise von den Gemeinden aufgebaut, aber längst nicht flächendeckend. Besonders der rosa Riese signalisiert seinen Unwillen, nun die Sysiphusaufgabe Gebäudeerschließung flächendeckend zu übernehmen – auch wenn ihm die Wirtschaftlichkeitslücke für Bau und siebenjährigen Betrieb ausgeglichen wird.

Nun kann man in dieser Situation – und der Gemeindetag hat das kürzlich getan – nach dem Gesetzgeber rufen. "Universaldienstverpflichtung" ist die überzeugend klingende Losung: Der Telekommunikationsnetzbetreiber, der die meisten Anschlüsse in einem Gemeindegebiet hat, wird per Gesetz verpflichtet,

sämtliche Anschlüsse mit Glasfaser auszubauen – gegen Kostenausgleich. Doch diese Forderung ist so alt, wie die damals treffende Übersetzung unseres Verbandes für DSL: "Dörfer surfen langsam". Und wie damals haben Netzbetreiber und Politik vehement eine solches Gesetz abgelehnt – zu schwierig erscheinen offenbar in einer freien Marktwirtschaft die Verhandlungen über angemessene Ausbaukonditionen.

Was dann? Ja, der rosa Riese hat zwischenzeitlich nachgegeben und für die Altfälle sowie für Erschließungsvolumina von über 50 Anschlüssen wieder seine Bereitschaft zum Ausbau signalisiert. Und beim Glasfaserausbau zu den Häusern werfen nun Gott sei Dank auch die kommunalen IT-Netzbetreiber ihren Hut in den Ring. Doch das Signal kann nicht ignoriert werden: jedenfalls bei unter 50 Anschlüssen kann sich keine Gemeinde eines Angebots mehr sicher sein. Und perspektivisch wird signalisiert, dass die Bereitschaft endlich sei, den flächendeckenden Glasfaserausbau tiefbaumäßig zu übernehmen.

Deshalb wird derzeit an einem neuen Modell, dem "Beistellungsmodell", gefeilt: die Gemeinde übernimmt, planerisch unterstützt durch den späteren Netzbetreiber, den Glasfaserausbau im zu erschließenden Gebiet. Dann verkauft sie dem Netzbetreiber die Infrastruktur für 100 Prozent ihrer Investitionskosten. Dieser wiederum preist diese Kosten in seine Wirtschaftlichkeitslücke ein und erhält die Ausgleichszahlung, die im We-

sentlichen aus dem staatlichen Förderprogramm stammt. Bei der Gemeinde
verbleibt "nur" (die absoluten Eigenanteile pro Glasfaseranschluss sind deutlich
höher als bei FTTC, also wenn nur bis
zum Kabelverzweiger gegraben wird) der
Eigenanteil. Die Verträge können freilich erst geschlossen werden, wenn sich
der Netzbetreiber im Auswahlverfahren durchgesetzt hat. Von daher muss die
Gemeinde sich sicher sein können, dass
bei einer solchen Beistellung auch Angebote von Netzbetreibern zu bekommen.

Ist das das Modell des Breitbandausbaus 3.0 (1.0: Grundversorgung, 2.0: Schnelles Internet, 3.0: Gigabitnetz)? Damit wären die Gemeinden bei der Pflichtaufgabe Breitbandausbau angekommen. Angefangen hätte alles mit der Mitverlegung von Leerrohren. Dann traten vereinzelt eigeninitiative, leistungsfähige Gemeinden auf den Plan, die freiwillig den Breitbandausbau als Daseinsvorsorgeaufgabe begriffen haben. Über die Förderprogramme wurde das Engagement der Gemeinden landesweit ausgeweitet. Allerdings hatte man - anders in der neuen Gigabitförderung - in Bayern bewusst das Betreibermodell nicht aufgelegt: die Rolle der Gemeinden war durch die Wirtschaftlichkeitslückenförderung ausschließlich administrativ bzw. - auch das muss immer wieder betont werden, aufgrund einer derzeitigen Gesamtsumme von ca. einer 1/2 Milliarde Euro Eigenanteil - monitär.

Im Nachhinein wird man wohl sagen, dass die Dämme hin zur gemeindlichen Pflichtaufgabe durch das DigiNetzG im November 2016 gebrochen sind. Hier wurde erstmals gesetzlich eine kommunale Mitverlegungspflicht für Glasfaser unter bestimmten Bedingungen bei größeren Straßenbauarbeiten und bei der Erschließung von Neugebieten eingeführt.

Es wird nun viel über dieses neue Modell diskutiert werden (müssen) und mancher Ratshauschef/-chefin verzweifelt rufen: "Was sollen wir noch alles machen?" Doch ehrlicherweise sollten, da über das Ziel der flächendeckenden Glasfa-

ser Konsens herrschen dürfte, jene sagen, was die Alternative ist. Eine staatliche Ausbaugesellschaft? Tempi passati kommt einem da in den Sinn. Der Bund hatte ja erst kürzlich großmächtig beim Mobilfunk eine solchen staatliche Mastenbaugesellschaft angekündigt. Bei Licht betrachtet bleibt davon nicht mehr als unsere bayerischen Breitband- oder Mobilfunkzentren, also fachliche Unterstützung.

Vielleicht sollte das Positive an der Entwicklung gesehen werden: Die Gemeinden blieben weiterhin entscheidender Garant für die sich wandelnde Daseinsvorsorge. Wenn dem so ist, wären die Gemeinden gut beraten sich der Frage zuzuwenden, wie die neue Aufgabe effizient und wirtschaftlich erledigt werden kann. Und ob sie bei so viel Engagement nach sieben Betriebsjahren tatsächlich weiterhin alle Zugriffsrechte aufgeben wollen ...

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

Rüsten Sie Ihr Rathaus noch vor der Wahl für die Zukunft!

Wussten Sie, dass ein Ratsinformationssystem eine erhebliche Arbeitserleichterung vor allem für Ihre Verwaltung bedeutet?

Denn es geht bei KOMMUNE-AKTIV nicht nur darum, Ihren Gremien Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Sondern der Vorteil von KOMMUNE-AKTIV liegt vor allem darin, dass Ihre Verwaltungsmitarbeiter mit nur wenigen Klicks alle Sitzungsunterlagen (z.B. Beschlussvorlagen, Tagesordnung, Einladung) erstellen, ändern und entweder gedruckt oder digital verfügbar machen können!

Das bedeutet für Sie, mit KOMMUNE-AKTIV erreichen Sie automatisch mehrere Ziele: Digitale Gremienarbeit und zeitgemäße Mitarbeiterunterstützung.

Sind auch Sie innovativ? Dann warten Sie nicht erst, bis Ihre neuen Räte auf Sie zukommen, sondern unterstützen Sie Ihre Verwaltung mit der innovativen Sitzungsmanagementsoftware von KOMMUNE-AKTIV.

Preisangebot <u>sofort erhältlich</u> unter: www.kommune-aktiv.de/preise

Innovatives Sitzungsmanagement inklusive Rats- und Bürgerinformationssystem Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt. Weil ich meine Mitarbeiter Software direkt vom Hersteller! unterstützen möchte. Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte. Für wen entwickelt? Ein Wechsel von COMMUNE-AKTIV einer anderen Software zu KOMMUNE-AKTIV ist möglich. Kann ich wechseln? nulti-INTER-media GmbH • Lohr a. Main • Tel: 09352 500995-0 • info@kommune-aktiv.de

8 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT – DAS BESONDERE EHRENAMT

Text Polizeivizepräsident Thomas Schöniger, Polizeipräsidium Oberpfalz

rfolgsmodell Bayerische Sicherheitswacht - Die Innere Sicherheit ist seit
jeher ein Markenzeichen und eine Kernkompetenz des Freistaates Bayern. Das
verdanken wir vor allem der professionellen Arbeit unserer engagierten und
motivierten Polizeibeamtinnen und
-beamten, allerdings nicht zuletzt auch
der Hingabe vieler verantwortungsvoller Bürgerinnen und Bürger in Bayern,
die durch ihre Aufmerksamkeit und ihr
beherztes Eingreifen offen Zivilcourage
zeigen und ihren Mitmenschen tagtäglich unvoreingenommen und helfend
zur Seite stehen.

Seit 1994 beschreitet der Freistaat Bayern deshalb mit der Bayerischen Sicherheitswacht einen zusätzlichen Weg, bürgerliches Engagement für die Innere Sicherheit zu nutzen. Der Grundgedanke der Sicherheitswacht ist dabei: "Bürger schützen Bürger!" Mit Stolz blicken wir nunmehr auf 25 Jahre Bayerische Sicherheitswacht zurück - ein Erfolgsmodell.

Die Sicherheitswacht ist bayernweit in mehr als 160 Städten und Gemeinden vertreten und verfügt bereits heute über mehr als 1.100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Primäre Aufgabe der Sicherheitswacht ist es dabei, durch Verstärkung der sichtbaren Präsenz im öffentlichen Raum das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachhaltig zu steigern und gleichzeitig Ordnungsstörungen sowie Vandalismus gezielt entgegenzuwirken. Die Angehörigen der Sicherheitswacht gehen deshalb vor allem in Gebieten Streife, für die sich die

Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde selbst mehr Präsenz wünschen, z.B. in Wohnsiedlungen, Parks oder in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Darüber hinaus stellen die Angehörigen der Sicherheitswacht auch ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bayerischen Polizei und unserer Bevölkerung dar, indem sie ihre örtliche Polizeidienststelle über verdächtige Wahrnehmungen und erkannte Gefahrensituationen informieren und somit ein schnelleres und gezielteres Wirken der eingesetzten Polizeikräfte ermöglichen. Gleichzeitig unterstützen sie unsere Beamtinnen und Beamten im Bürgerkontakt und bei Fahndungsmaßnahmen, fungieren als Ersthelfer vor Ort und erteilen Auskünfte an hilfesuchende Bürger.

Die Bayerische Sicherheitswacht kann seit ihrer Gründung im Jahr 1994 bereits unzählige Einsatzerfolge vorweisen:
Lebensrettungen, das Leisten Erster
Hilfe in höchster Not, Verhinderung von Selbsttötungen, Auffinden von vermissten oder hilflosen Personen, Ertappen von Einbrechern und Dieben auf frischer Tat, Unterbindung von Körperverletzungen und vieles mehr. Gemeinsam mit der Polizei sorgt die Bayerische Sicherheitswacht somit für ein Mehr an Sicherheit, Zivilcourage und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft!

Die Sicherheitswacht genießt deshalb schon heute hohe Anerkennung in der Bevölkerung und stärkt nachhaltig das



THOMAS SCHÖNIGER

Sicherheitsgefühl in den bayerischen Städten und Gemeinden. Mit der Errichtung einer Sicherheitswacht leisten die Gemeinden somit einen zusätzlichen wichtigen Beitrag für die Sicherheit ihrer Bevölkerung und steigern damit nicht unwesentlich auch ihre Attraktivität sowohl für ihre Bürgerinnen und Bürger als auch für Touristen und Gewerbebetriebe vor Ort.

DIE EINRICHTUNG UND DER EINSATZ EINER SICHERHEITS-WACHT SIND FÜR DIE STÄDTE UND GEMEINDEN DABEI KOMPLETT KOSTENFREI.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Sicherheitswacht erhalten für ihre Dienste eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 Euro in der Stunde, allerdings werden diese und alle anderen Kosten für die Errichtung, den Betrieb und den lau-

fenden Unterhalt vollständig durch den Freistaat Bayern übernommen. Die Ausund Fortbildung sowie der zielgerichtete und bedarfsorientierte Einsatz werden zudem durch die örtlichen Polizeidienststellen, an die die Sicherheitswachten angebunden sind, koordiniert, wodurch auch der Verwaltungsaufwand für die Städte und Gemeinden minimiert wurde.

DER WUNSCH VIELER KOMMUNEN NACH MEHR POLIZEI VOR ORT

steht ferner nicht im Widerspruch zu einem "Ja" für die Sicherheitswacht. Die in der Bayerischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind keine Polizisten. Weder Personalstellen noch Haushaltsmittel werden miteinander verrechnet. Sie übernehmen weder originäre Aufgaben der Polizei, noch üben sie die Befugnisse der Polizei aus. Daher sind auch etwaige Sorgen mancher Kommunen unbegründet, dass die Zustimmung zu einer Sicherheitswacht zu einer personellen oder finanziellen Schwächung der örtlichen Polizeidienststellen führt. Vielmehr erhöht der Einsatz der Sicherheitswacht die wahrnehmbare Präsenz und damit die Sicherheit im öffentlichen Raum und bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen verlässlichen und hilfsbereiten Ansprechpartner vor Ort.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Sicherheitswachten ist der Freistaat Bayern in erheblichem Maße auch auf die Mitwirkung seiner Kommunen angewiesen. Deshalb appelliere ich an Sie, die Chance zu ergreifen, durch bürgerliches Engagement die Sicherheit in Ihrer Kommune zu stärken und sich für ein starkes und solidarisches Bayern einzusetzen.

Umfangreiche Informationen zur Bayerischen Sicherheitswacht – von den Aufgaben bis hin zu den Voraussetzungen einer Bewerbung – können Sie unter www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/index.html/295283 abrufen. Auf der vorgenannten Internetseite finden Sie zudem einen Informationsfilm über die Bayerische Sicherheitswacht, welcher kurz und prägnant das Wesen und Wirken der Bayerischen Sicherheitswacht darstellt.

Um den Bekanntheitsgrad der Bayerischen Sicherheitswacht weiter zu steigern und engagierte Bürgerinnen und Bürger für dieses besondere Ehrenamt zu gewinnen, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen und würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie durch einen Verweis auf Ihrem Internetauftritt oder die Verlinkung auf das oben genannte Informationsangebot auf unser Anliegen aufmerksam machen würden.

Wenn wir Sie für die Einrichtung einer Sicherheitswacht in Ihrer Stadt oder Gemeinde überzeugen konnten oder noch Fragen zur Bayerischen Sicherheitswacht unbeantwortet geblieben sind, stehen Ihnen das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie das für Sie zuständige Polizeipräsidium jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.



INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR KOMMUNEN IN BAYERN www.sicherheitswacht.bayern.de

80 bayerischer gemeindetag 2/2020

INSTANDHALTUNG VON TRINK- UND ABWASSERLEITUNGEN

KOSTENLOSES FALTBLATT ALS BEILAGE ZUR GEBÜHRENRECHNUNG

unktionstüchtige Abwasser- und Trinkwassernetze sind die Grundlage für unseren hohen Lebensstandard. In vielen Kommunen stellen sie das größte Anlagevermögen dar. Umso wichtiger ist es, diese Infrastruktur zu pflegen, zu erhalten und nachhaltig zu modernisieren.

Die Kampagne "Schau auf die Rohre" hilft, Kenntnisse über die Leitungsnetze zu vermitteln und ihren aufwändigen Erhalt ins Bewusstsein zu bringen. So wird für alle nachvollziehbar, dass Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sind und Kosten verursachen. Ein neues Faltblatt (siehe Beilage) fasst die wichtigsten Punkte kompakt zusammen: begrenzte Lebensdauer von Rohrleitungen, mögliche Schäden und Prüfmethoden und Abgrenzung des öffentlichen und privaten Verantwortungsbereichs im Leitungsnetz. Dieses kann von Kommunen und Netzbetreibern kostenlos bestellt und der Jahresrechnung beigelegt werden.

Der Freistaat Bayern startete 2018 die Kampagne "Schau auf die Rohre" für die Instandhaltung von Trinkwasser- und Abwasserleitungen - zusammen mit dem Bayerischen Gemeinde- und Städtetag

und den wasserwirtschaftlichen Verbänden. Sie läuft bis Sommer 2021 und bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten (Veranstaltungen, Info-Broschüren, Roll Ups, Plakate, Videos und eine Online-Plattform). So soll das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden, wie wichtig die Instandhaltung der Leitungs-

AKTUELLES INFO-VIDEO

zur Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen unter https://bit.ly/2sDVrU1



Die Kampagne "Schau auf die Rohre" stellt den Kommunen seit kurzem ein kompaktes Faltblatt zur Verfügung. Es informiert über den Aufwand für die Instandhaltung der Leitungsnetze.

BESTELLUNG DES KOSTENLOSEN FALTBLATTES

oder Fragen zu den Angeboten per E-Mail unter info@schauaufdierohre.de

DOWNLOAD UND WEITERE INFORMATIONEN

www.schaudrauf.bayern.de



IIII BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN

Nachdem die zweitägige Bezirksversammlung 2019 bereits den Themenschwerpunkt "Umwelt" hatte, stand auch die Informationsfahrt nach Südtirol vom 8. bis 10. November unter diesem Motto. Vom Hotel in Leifers bei Bozen aus konnten so manch interessante Ziele besichtigen werden und natürlich kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz.

Besonders beeindruckend war sicher die Besichtigung und Führung im Brenner Basistunnel (BBT). Bürgermeisterkollege Dr. Martin Ausserdorfer aus St. Lorenzen, der Direktor der Umweltbeobachtungsstelle beim BBT ist, hat uns dieses faszinierende und für Deutschland, Österreich und Italien so wichtige Vorhaben in eindrucksvoller Weise dargestellt. Richtig begeistert waren dann wirklich alle Teilnehmer nach der Busfahrt in das gewaltige Kavernen- und Röhrensystem des Tunnels nördlich von Franzensfeste, weil man hier die Dimension dieses Megaprojektes erahnen konnte.

Bei einer Besichtigung im Kloster Neustift, Gemeinde Vahrn, erhielten wir noch einen "Europavortrag" und Hintergrundinformationen zum BBT vom bisherigen Vorstand der Gesellschaft, Prof. Dr. mult. Konrad Bergmeister. Er stellte in eindrucksvoller Weise die Bedeutung dieses Großprojektes für ganz Europa dar, denkt man nur an die gewaltigen Gütermengen (ca. 45 Mio. Tonnen), die jährlich über den Brenner transportiert werden. Hochinteressant war auch der Besuch der Wasserstofftankstelle in Bozen. Dr. Walter Huber, ehemaliger Leiter der Umweltagentur Südtirol, gab eine Einführung in die Wasserstoff-/Brennstoffzellentechnologie und die Zukunft der Antriebstechnik. Leider gibt es nach seiner Meinung noch zu viele wirtschaftliche und politische Interessen, die eine schnellere Entwicklung dieser Technologie bremsen.

Abseits von Zukunftsprojekten konnten die Teilnehmer auf Schloss Sigmundskron beim Besuch des Messner Moun-



Im Bild die Gruppe der Bürgermeister des Bezirksverbands Oberbayern beim Besuch des Augustinerklosters Neustift bei Brixen.

tain Museums MMM Firmian in die Welt der hohen Berge, des Alpintourismus und der Weltreligionen eintauchen, bevor es bei einer weiteren Besichtigung um ein ganz traditionelles alpenländisches Naturprodukt ging. Karin Roner, die Eigentümerin und Geschäftsführerin der gleichnamigen Brennerei, führte bei ihrem Rundgang in die Geheimnisse der Kunst der Obstbrennerei ein und bei der anschließenden Verkostung kamen die Teilnehmer für die geselligen Abendveranstaltungen mit Südtiroler Wein und kulinarischen Köstlichkeiten so richtig in Schwung.

IIII KREISVERBAND

ANSBACH

Mit einem leicht wehmütigen Unterton konnte der Vorsitzende im Landkreis Ansbach, Bürgermeister Franz Winter, am 7. November 2019, eine fast vollzählig in Colmberg vertretenen Kolleginnen und Kollegen sowie Landrat Dr. Jürgen Ludwig und zahlreiche Mitglieder der Verwaltungen begrüßen. Da dies seine letzte Herbstversammlung sei, freue er sich umso mehr über die zahlreiche Teilnahme. Es zeige den großartigen Zusammenhalt in der kommunalen Familie und die Verbundenheit mit dem Bayerischen Gemeindetag.

Nach dem Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters Wilhelm Kießlinger referierte Dipl. Ing. Friedrich Zapf, Werkleiter vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberggruppe (RGB) über Rückflussverhinderer und Systemtrenner in der Wasserversorgung. Diese Vorrichtungen sollen bei den Feuerwehren eingesetzt werden, damit Verunreinigungen des Trinkwassers durch den Einsatz von Schaummitteln bei Löscheinsätzen verhindert werden. Laut Friedrich Zapf sind die Feuerwehren über den Einsatz der Systemtrenner gut informiert. Die technische Ausrüstung muss schrittweise von den Sachaufwandsträgern beschafft werden. In seinen weiteren Ausführungen ging Zapf noch auf die Probleme der Wasserentnahme bei Festveranstaltungen ein. Auch hier sollten spezielle Armaturen verwendet werden, die eine getrennte Versorgung der Sanitäranlagen und der Bierzelte sicherstellen.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig ging in seinen Ausführungen auf den Haushalt 2020 ein und teilte dabei mit, dass die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt werden könne. Neben weiteren Investitionen in den Unterhalt des Kreisstraßennetzes sollen die Gemeinden beim Radwegebau unterstützt werden. Ebenso wurde mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft des Bayerischen Gemeindetags eine Lösung für die Betreuung der Gemeinden in Sachen Datenschutzgrundverordnung und Informationssicherheit gefunden wurde, und dass dazu beabsichtigt ist, entsprechende Stellen im Landratsamt zu

Das hochbrisante Thema "Flächenverbrauch" versuchte Oberverwaltungsrat Matthias Simon, von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags aus Sicht der Kommunen zu beleuchten. Bisher gibt es noch keinen normierten, konsensfähigen Begriff darüber, was als "verbrauchte" Fläche bezeichnet wird. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags wird die 5 Hektar/Tag –Grenze einer verantwortungsvollen und ganzheitlich gesetzgeberischen Güterabwägung nicht gerecht. Für das Bestreben eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu erreichen, muss der Freistaat den Kommunen Instrumente für eine Verbesserung der Innenentwicklung an die Hand geben und diese fördern. Ebenso müssen flächenintensive Baustandards auf den Prüfstand gestellt werden und nicht zuletzt muss auch die ökologische und soziale Qualität der Flächeninanspruchnahme betrachtet werden, denn bei gemeinwohlorientiertem Bauen (KiTas, Schulen etc.) kann von "Betonflut" keine Rede sein.

Im Anschluss an die Vorträge machte Franz Winter noch auf fehlerhafte Stromabrechnungen aufmerksam und er kündigte eine Beitragserhebung zu Beginn des neuen Jahres an. Die letzte Beitragserhebung erfolgte vor rund 10 Jahren. Der Grundbeitrag des Bayerischen Gemeindetags wird ebenfalls zum 1.1.2020 angehoben.

Zum Abschluss der Veranstaltung warf der Kreisvorsitzende noch einen Blick auf die Kommunalwahl 2020. In vielen der 58 Gemeinden des Landkreises treten die derzeit noch amtierenden Bürgermister nicht mehr an. Ihnen, sowie auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine weitere Amtszeit bewerben, wünschte er alles Gute und viel Erfolg bei der Wahl.

HOF

Am 5. Dezember 2019 fand in Münchberg eine Sitzung des Kreisverbands Hof statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Matthias Beyer, Köditz, informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Dabei wurden vor allem die finanzpolitischen Themen angesprochen. Der Bogen spannte sich von der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform, das Ergebnis des Verteilerausschusses der Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen für das Jahr 2019, das Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs 2020 bis zu weiteren finanzpolitischen Themen. Im Rahmen dieses Vortrags konnte eine Vielzahl von Fragen beantwortet werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch über das Thema Korruption und Compliance informiert und dabei Hilfestellung gegeben, wie das Thema auch in kreisangehörigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden kann

Zum Abschluss seines Vortrags erläuterte Herr Mayer noch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Badeaufsicht an Badeseen und gab Hinweise, wie die Gemeinden verfahrensmäßig vorgehen können, um das Haftungsrisiko zu minimieren.

Am Ende der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

IIII GLÜCKWÜNSCHE

DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAREN:

Erstem Bürgermeister **Günther Oettinger**, Markt Großheubach, Vorsitzender des Kreisverbands Miltenberg, zum 70. Geburtstag

Erstem Bürgermeister **Johannes Schalwig**, Markt Heroldsberg, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Erlangen-Höchstadt, zum 70. Geburtstag



IIII PRÄVENTION DER DEUTSCHEN RENTENVER-SICHERUNG

Prävention gewinnt in der modernen Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung: längere Lebensarbeitszeit, Schichtdienst, die Herausforderungen durch die Digitalisierung und permanente Erreichbarkeit, führen zu erhöhten Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hinzu kommt häufig ein ungesunder Lebensstil, Bewegungsmangel, einseitige Ernährung sowie Rauchen - Faktoren, die das Risiko schwerer Erkrankungen, etwa einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden, erhöhen. Mit ihrem Leitsatz "Prävention vor Rehabilitation vor Rente" unterstreicht die Deutsche Rentenversicherung den Stellenwert der Gesundheitsvorsorge.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) möchte, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst lange gesund Ihren Alltag bewältigen und eine hohe Lebensqualität genießen können. Aus diesem Grund gibt es unser Präventionsangebot. Damit möchten wir unseren Versicherten helfen, steigende Anforderungen sowohl im Beruf als auch im

SERVICE

Alltag zu meistern und chronischen Erkrankungen vorzubeugen. Diese können entstehen, wenn sie leichte Beschwerden ignorieren oder zu spät behandeln. Denn daraus können sich im Laufe der Jahre ernste Erkrankungen entwickeln, die die Lebensqualität mindern.

Mit unseren Angeboten zur Prävention und den kompetenten Leistungserbringern unterstützen wir Sie dabei, aktiv an Ihrer Gesundheit mitzuarbeiten und gesundheitliche Probleme sofort anzugehen.

Die Klinik Höhenried erbringt bereits seit 2013 die Präventionsleistungen der DRV, zunächst für geschlossene Firmengruppen. Viele von Ihnen kennen die Bürgermeisterwochen die zum Teil Modell gestanden haben. Mit dem neu gegründeten Centrum für Prävention in Bernried haben nun auch Einzelpersonen die Möglichkeit, etwas für ihre Gesundheitsvorsorge zu tun.

Mit unterschiedlichen Präventionsprogrammen, immer abgestellt auf die jeweilige Zielgruppe, lernen die Teilnehmer*innen, ungünstige Verhaltensweisen frühzeitig und gesundheitsfördernd zu verändern. Ziel ist ein bewussterer Umgang mit körperlichen und psychischen Anforderungen im Arbeitsleben und privaten Alltag.

Das Programm "Prävention und Gesundheitsförderung" zielt auf die allgemeinen gesundheitlichen Belastungsfaktoren und daraus entstehende gesundheitliche Einschränkungen ab. Die Teilnehmer*innen lernen, wie sie mit

mehr Bewegung, gesunder Ernährung, Stressresilienz und Entspannungstechniken eine gesündere Lebensweise umsetzen können.

Das Programm "Prävention und Gesundheitsförderung - Energie Vital" ist ein Angebot, das den Fokus auf die Stärkung des psychischen Immunsystems richtet. Es informiert über die Ursachen psychischer Belastungen und wie man sich vor ihnen schützen kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Einüben von Techniken zur Entspannung sowie zur Konfliktbewältigung. Sie sollen die Resilienz stärken und die körperliche und seelische Gesundheit unterstützen. Zudem sind Bewegung und Sport wichtige Bestandteile dieses Programms.

Die Programme Prävention und Gesundheitsförderung werden in Gruppen mit maximal 15 Teilnehmern durchgeführt und gliedern sich in vier aufeinander aufbauende Phasen:

1.

Erste Phase ist die einwöchige Initialwoche. Die Teilnehmer werden für 6 Tage stationär aufgenommen im CeP und in Gruppen eingeteilt. Bei einer eingehenden Untersuchung wird der gesundheitliche Zustand ermittelt und dokumentiert. Danach folgen aktives Training (etwa Kraft-und Fitnesstraining, Aquafitness, Nordic Walking) Schulungen (zur gesunden Ernährung, Stressbewältigung), Gesundheitsseminare (Aufklärung über Risikofaktoren), Entspannungsübungen und die Motivation zur Eigeninitiative.

Während dieser Zeit wird ein Begleitheft angelegt, in das persönliche Angaben und Diagnoseerhebungen eingetragen werden, das darüber hinaus Tipps für das Training und allgemeine Informationen zur Prävention enthalten. Die Eintragungen in dieses Heft unterstützen die Teilnehmer in ihrer Motivation über den gesamten Zeitraum der Maßnahme.

2.

Unmittelbar im Anschluss folgt die Trainings- und Verstetigungsphase. Sie findet ambulant und berufsbegleitend statt. Dabei werden die Teilnehmer*innen mit Hilfe einer webbasierten Plattform betreut. Schwerpunkt dieser Phase sind Ausdauer -und Krafttrainings, Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur sowie Entspannungsübungen und Ernährungsberatung. Der Austausch mit den Therapeuten dient der Motivation zur Eigeninitiative und soll dem Rückfall in alte Gewohnheiten vorbeugen. Bei geschlossenen Firmengruppen findet die Trainingsphase nach Möglichkeit in einem ambulanten Reha-Zentrum statt.

3.

In den folgenden sechs Monaten, der Eigenaktivitätsphase, führen die Teilnehmer*innen das Gelernte in eigenverantwortlich fort. Es geht darum, die Verhaltens- und Lebensstiländerungen nun im Alltag umzusetzen. Die webbasierte Forumsseite bleibt bestehen, so können die Teilnehmer*innen jederzeit auf das Trainingsmanual zugreifen und sich auch untereinander austau-

schen. Das fördert die Motivation und das Durchhaltevermögen.

4.

Den Abschluss des Programms bilden zwei so genannte Refreshertage, wiederum im Centrum für Prävention. Dabei wird noch einmal, wie zu Beginn, der gesundheitliche Zustand ermittelt und mit dem Anfangsstatus verglichen. Außerdem werden die Erfahrungen bei der Umsetzung besprochen. Teilnehmen können an den Präventionsleistungen alle aktuell beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mindestens 6 Pflichtbeiträgen in den letzten 2 Jahren, wenn sie erste gesundheitliche Beeinträchtigungen haben.

Worin die Ursachen der gesundheitlichen Beschwerden liegen, ist dabei unerheblich. Sie können im persönlichen Verhalten liegen, wie beispielsweise Bewegungsmangel, Rauchen oder ungesunde Ernährung. Oder sie sind durch andere Faktoren ausgelöst wie zum Beispiel einem problematischen Betriebsklima oder einer angespannten familiären Situation. Auch finanzielle Sorgen oder eine schwierige individuelle Lebenslage können krank machen. Wichtig ist es, dann so früh wie möglich gegenzusteuern: für ein Plus an Lebensqualität in Beruf und Alltag.

Zur Beantragung der Präventionsleistungen ist nur ein kurzer ärztlicher Befundbericht entweder des behandelnden Hausarztes oder des Betriebsarztes nötig. Die Formulare sind auf der Home-

page der Deutschen Rentenversicherung verfügbar. Die Antragstellung ist auch online über eAntrag möglich.

WEITERE INFORMATIONEN

Klinik Höhenried gGmbH 82347 Bernried Tel. 08158 24-0 information@hoehenried.de

Quelle: DRV Bayern Süd



IIII BUNDESPREIS STADTGRÜN

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat lobt in diesem Jahr zum ersten Mal den Bundespreis Stadtgrün aus. Die kommunalen Spitzenverbände sind Partner dieses Wettbewerbs und sind auch in der Wettbewerbsjury vertreten.

Der Preis soll außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün, vielfältige Nutzbarkeit, gestalterische Qualität, innovative Konzepte und integrative Planungsansätze würdigen. Städte und Gemeinden in Deutschland können sich absofort mit ihren Stadtgrün-Projekten bewerben. Auch Planer, Bürgerinnen und

Bürger, Initiativen oder Vereine sind aufgerufen, ihre Projekte gemeinsam mit der Gemeinde einzureichen. Im Fokus steht der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume für die Menschen. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro dotiert und wird in vier verschiedenen Kategorien vergeben:

- GEBAUT
- GENUTZT
- GEPFLEGT
- GEMANAGT

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Auszeichnung von Projekten mit Preisen und Anerkennungen. Sie ist mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Garten- und Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Vertretern und Vertreterinnen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städteund Gemeindebunds und des Deutschen Landkreistags sowie mit Vertretern aus Bundesministerien besetzt. Die Preisverleihung findet im September 2020 in Berlin statt. Der Bundespreis Stadtgrün ist ein wichtiger Baustein in der Umsetzung des Weißbuches Stadtgrün. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet den Wettbewerb fachlich.

Weitere Informationen: www.bundespreis-stadtgruen.de – Ende der Einreichungsfrist ist der **9. April 2020**!

Fragen zum laufenden Wettbewerbsverfahren, zur Webseite und zur Einreichung können ausschließlich über SERVICE

das Kontaktformular unter FAQ an das Wettbewerbsbüro gestellt werden: www.bundespreis-stadtgruen.de

Quelle: DStGB Aktuell 0320 vom 17.01.2020

IIII DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2020

Der "Deutsche Preis für Denkmalschutz" wird vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz auch im Jahr 2020 erneut ausgeschrieben.

Mit dem Preis sollen Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch ihre Initiative und ihren besonderen Einsatz um die Erhaltung unseres baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben.

Der "Deutsche Preis für Denkmalschutz" ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der DStGB ist Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und wird auch in diesem Jahr in der Wettbewerbsjury vertreten sein.

Die Ausschreibung und weitere Einzelheiten hierzu können auf folgender Homepage abgerufen werden: www.dnk.de

Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem "Deutschen Preis für Denkmalschutz" müssen jeweils bis zum 13. März 2020 beim DStGB in elektronischer Form per Mail an Deutscher Städte- und Gemeindebund, Kristin Schwarzbach, kristin.schwarzbach@dstgb.de eingereicht werden. Bitte vermerken Sie unbedingt, ob die eingereichten Unterlagen zurückgesandt werden sollen.

Unterlagen, die den Vorschlägen beizufügen sind, sollten zur besseren Vergleichbarkeit möglichst einheitlich gestaltet sein. Es wird daher gebeten, für jeden Vorschlag folgende Angaben elektronisch einzureichen:

- Namen und Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeiten oder Gruppen; bei Journalisten und Publizisten ggf. zusätzliche Angaben zur Zeitungsredaktion, Rundfunk- oder Fernsehanstalt.
- Beschreibung und Zeitpunkt / Dauer der Initiative mit kurzer Problemdarstellung, entsprechendem Bildmaterial, (Qualität und Lizensierung muss für Öffentlichkeitsarbeit geeignet sein) sowie weitere geeignete Unterlagen; Hinweis auf bundesweite Bedeutung, ggf. Modellcharakter.
- Bei journalistischen Leistungen Erscheinungsdatum von Presseartikeln,
 Sendetermine von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen oder -serien. Eingereichte journalistische Beiträge müssen vor Einreichung des Preisvorschlages gesendet oder veröffentlicht worden sein.
 Weitere Einzelheiten zu beizufügenden Unterlagen siehe unter der vorgenannten Internetadresse.

Die Hauptgeschäftsstelle bittet die Mitgliedsverbände, für eine Auszeichnung in Frage kommender Einzelpersonen, Personengruppen oder gemeinnützige Vereine, die sich ehrenamtlich dem Schutz, der Pflege und der dauerhaften Erhaltung des baukulturellen Erbes widmen, fristgerecht zu benennen. Die Hauptgeschäftsstelle wird sodann von ihrem Vorschlagsrecht gegenüber dem DNK Gebrauch machen.

Quelle: DStGB Aktuell 0320 vom 17.01.2020



IIII 365 TAGE KLIMASCHUTZ: GANZJÄHRIG FÖRDER-ANTRÄGE FÜR DIE KOMMU-NALRICHTLINIE STELLEN

Auch 2020 verliert das Thema Klimaschutz nicht an Aktualität und Wichtigkeit. Um den Klimaschutz auf kommunaler Ebene weiter nach vorne zu bringen, können Kommunen sowie kommunale Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) seit 1. Januar 2020 ganzjährig Fördermittel beantragen, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort erleichtern. Starre Antragfenster gehören damit der Vergangenheit an - zugunsten einer flexibleren Antragstellung und Umsetzung vor Ort.

Zudem wird es für kommunale Akteurinnen und Akteure künftig deutlich einfacher, sich für nachhaltige Mobilität einzusetzen. Investive Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs und die Errichtung von Mobilitätsstationen, für die das Bundesumweltministerium über die Kommunalrichtlinie Zuschüsse gewährt, sind ab dem kommenden Jahr bereits ab einer Mindestzuwendung von 5.000 Euro förderfähig. Damit kommen auch kleinere Projekte wie die Installation von Fahrradbügeln vor einem Rathaus, einer Sportstätte oder einer Hochschule für eine Förderung in Frage.

Auch bei der Förderung einer Fokusberatung, die den Einstieg in den Klimaschutz erleichtert, stehen die Zeichen auf Flexibilität: Künftig sind Antragstellende freier in der Auswahl der Klimaschutzmaßnahmen, die sie innerhalb des Bewilligungszeitraums für die Fokusberatung umsetzen müssen. Ob es sich dabei um einen weiteren Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie, eine durch ein weiteres Bundes- oder Landesprogramm grundsätzlich förderfähige Klimaschutzmaßnahme oder ein anderes wirkungsvolles Instrument zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen handelt, steht den Antragsberechtigten offen.

Weiterführende Informationen zur Kommunalrichtlinie finden Sie hier: www. klimaschutz.de/kommunalrichtlinie. Seit Jahrzehnten beweisen Kommunen in ganz Deutschland, dass Klimaschutz nicht nur in Brüssel oder Madrid, sondern vor allem auf lokaler Ebene auf der Agenda steht. Es gilt nun das Potenzial in Städten, Gemeinden und Landkreisen zu heben. Seit 2008 unterstützt das BMU im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Kommunen deshalb dabei, ihre Treibhausgasemission zu senken. Deutschlandweit wurden seitdem allein durch Fördermittel der Kommunalrichtlinie mehr als 16.000 Projekte in über 3.600 Kommunen initiiert und umgesetzt.

Das Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am
Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)
ist Ansprechpartner in allen Fragen des
kommunalen Klimaschutzes. Im Auftrag des BMU berät es Kommunen sowie
kommunale Akteurinnen und Akteure
dazu, wie sie Ideen und Projekte im Rahmen der Kommunalrichtlinie und anderer Förderprogramme umsetzen und fördern lassen können.

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie unter

www.klimaschutz.de/skkk

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

JETZT BEWERBEN UND "KLIMAAKTIVE KOMMUNE 2020" WERDEN

Der Wettbewerb "Klimaaktive Kommune 2020" ist gestartet. Auf zehn Kommunen warten insgesamt 250.000 Euro Preisgeld für wirkungsvolle, beispielhafte und innovative Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020. Initiatoren des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik; Kooperationspartner der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städteund Gemeindebund.

In diesem Jahr sind Bewerbungen in diesen Kategorien möglich:

Kategorie 1: Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune Vorbildliche Maßnahmen zur Minderung des Ressourcen-bzw. Energieverbrauchs in Kommunen, z.B. in den Bereichen Stadtplanung und -entwicklung, Mobilität und Fuhrpark, Infrastruktur oder intelligente Vernetzung. Ebenso gefragt sind erfolgreich umgesetzte Projekte in der Abfall- und Abwasserwirtschaft, in Industrie- und Gewerbegebieten sowie durch Kopplung verschiedener Sektoren. Die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz kann dabei beispielsweise mit technischen, organisatorischen oder sozialen Maßnahmen verbunden

Kategorie 2: Klimaanpassung in der Kommune Erfolgreiche kommunale Ansätze, die das Querschnittsthema der Anpassung an die Folgen des Klimawandels – wie stärkere und häufiger auftretende Starkregenereignisse, Stürme, Hitzewellen oder Trockenperioden – vor Ort voranbringen. Eingereicht werden können z.B. konkrete Maßnahmen, handlungsfeldbezogene oder fachübergreifende Strategien, planerische Instrumente oder Modellprojekte, um den
Schutz der Bevölkerung sowie die Robustheit von Gebäuden, Infrastrukturen,
Natur- und Erholungsräumen gegen zukünftige Extremwetterereignisse zu stärken. Synergien von Klimaanpassung und
Klimaschutz sind wünschenswert.

Kategorie 3: Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen Vorbildliche Aktionen, um auf kreative Weise auf die Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufmerksam zu machen und Menschen zur Umsetzung eigener Maßnahmen zu motivieren. Gefragt sind sowohl komplexe Kampagnen als auch einzelne Angebote für interne und externe Zielgruppen.

Sonderpreis: Kommune und Jugend gemeinsam klimaaktiv erfolgreiche Projekte zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die gemeinsam mit Jugendlichen umgesetzt werden, z.B. Projekte in der eigenen Verwaltung oder mit Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen, Vereinen etc. Wichtig ist das gemeinsame Vorgehen, am besten von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung.

In allen Kategorien sind innovative Projekte von besonderem Interesse. A usdrücklich gewünscht sind ebenfalls Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (z.B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Bewerbungsformulare gibt es unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2020. Teilnahmeberechtigt sind Städte, Landkreise und Gemeinden. Es gibt keinen Ausschluss für Teilnehmende oder Projekte vorheriger Wettbewerbsrunden. Gewinnerkommunen der Vorjahre können sich mit neuen Projekten bewerben.

Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der 13. Kommunalen Klimakonferenz voraussichtlich am 26. November 2020 in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Kurzinfo: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum steht das Deutsche Institut für Urbanistik seit über 40 Jahren als Forschungs-, Fortbildungs-, Beratungs- und Informationseinrichtung für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften zur Verfügung. Es beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Ebene praxisnah mit allen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben, und bietet ihnen ein breites Spektrum von Leistungen an.

Der Wettbewerb wird im Rahmen des Difu-Projekts "Kommunale Klimabühne – Wettbewerb, Klimaaktive Kommune" und Kommunale Klimakonferenz" durchgeführt. Das Projekt wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeri-

ums gefördert und hat zum Ziel, Anreize dafür zu schaffen, kommunale Klimaschutzaktivitäten weiterzuentwickeln sowie das Engagement der Kommunen im Klimaschutz zu fördern und zu verstetigen.

KONTAKT

Anna Hogrewe-Fuchs und
Ulrike Vorwerk (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) Deutsches Institut für
Urbanistik (Difu) Bereich Umwelt
Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln
Tel. 0221/340308-16/-17
Fax 0221/340308-28,
E-Mail: hogrewe-fuchs@difu.de,
vorwerk@difu.de, klimaschutz@difu.de
www.klimaschutz.de/wettbewerb2020
www.difu.de

IIII NEUE FÖRDERRUNDE FÜR KOMMUNALE KLIMA-SCHUTZPROJEKTE

Für Kommunen ist es seit dem 1. Januar 2020 noch einfacher, Fördergelder über die Kommunalrichtlinie zu beantragen. Die Antragstellung ist ab 2020 ganzjährig möglich. Zudem wird die Höhe der Mindestzuwendungsbeträge für Radverkehrsprojekte herabgesetzt. Das Bundesumweltministerium möchte damit den Kommunen einen größeren Spielraum geben, ihre Klimaschutzprojekte vor Ort schnell und erfolgreich umzusetzen.

Neben der ganzjährigen Antragstellung wurde der Mindestzuwendungsbetrag für Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs von je 10.000 Euro auf 5.000 Euro abgesenkt. Damit soll es insbesondere kleinen Gemeinden erleichtert werden, Radverkehrsprojekte umzusetzen. Ferner haben Antragsteller künftig die Möglichkeit, im Rahmen der Fokusberatung neben Maßnahmen, die über die Kommunalrichtlinie gefördert werden, auch andere wirkungsvolle Instrumente zur Reduzierung von Treibhausgasen einzusetzen. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen, die grundsätzlich über Bundes- oder Landesprogramme förderfähig sind.

Anträge können beim Projektträger Jülich (PtJ) gestellt werden. Fragen zur Antragstellung können an den PtJ per Telefon unter 030 20199 577 oder per E-Mail an: ptj-ksi@fz-juelich.de gerichtet werden.

Bei Fragen rund um die Förderung bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des Bundesumweltministeriums kostenlose Beratung an (telefonisch: 030 39001-170 oder per E-Mail: skkk@klimaschutz.de).

WEITERE INFORMATIONEN finden sich unter:

www.klimaschutz.de/ kommunalrichtlinie

Quelle: DStGB Aktuell vom 13.11.2019



IIII "SICHER UNTERWEGS" NETZWERKEN FÜR DIE MOBILITÄT

26. – 27. FEBRUAR 2020 IN THIERHAUPTEN

SEMINARINHALTE

Mobilität und die Teilhabe daran haben in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Sie führt zur Erweiterung unseres Aktionsradius, zur aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt, eröffnet immer neue Wahlmöglichkeiten und dient der Aufnahme und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten.

- Demographischer Wandel
- Wohnortnahe Mobilitätsberatung (WMB)
- · Unfallprävention und Verkehrssicherheit
- Elektromobilität
- Neue technische Entwicklungen
- · Sicherheit und Komfort im Alltag
- Barrierefreiheit
- Leuchtturmprojekte in Bayern

Eine Initiative des Bayerischen Mobilitätszentrum BMZ in Kooperation mit der Landesverkehrswacht Bayern e.V. und der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V.

KOSTEN

150 € inkl. Übernachtung und Verpflegung (ohne Getränke in den Gaststätten)

ZIELE DES SEMINARS

- · Ablauf und Vorgehensweise
- Themeneingrenzung Motivation -Antrieb - Zukunftsstrategien
- Das erfolgreiche Beispiel jeweils mit Erfahrungsaustausch und Fragen
- · Was ist zur Umsetzung zu tun?
- Tipps und Hilfestellung
- Vernetzung + Hilfe zur Selbsthilfe

ZIELGRUPPE

Bürgermeister, Gemeinderäte, kommunalpolitisch interessierte Personen, Planer, Verwaltungsfachleute, Projektleiter in der Ländlichen Entwicklung

VERANSTALTUNGSORT UND

ANMELDUNG (schriftlich)

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V. Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten Tel. 08271/41441, Fax 08271/41442, info@sdl-thierhaupten.de www.sdl-thierhaupten.de

90

IIII FACHTAGUNG FÜR KOMMUNALES GEBÄUDE-MANAGEMENT

Im Spannungsfeld von Personalknappheit, Digitalisierung und Datenschutz

16. – 17. MÄRZ 2020 IN REGENSBURG

Öffentliche Einrichtungen und Kommunen verfügen über einen hohen Immobilienbestand. Die damit verbundenen Aufgaben sind vielfältig: beginnend mit der Bauplanung über die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Gebäuden bis hin zum Verkauf von Objekten.

Im Zentrum der Fachtagung für kommunales Gebäudemanagement soll ein sach- sowie bedarfsgerecht geplantes und organisiertes Gebäudemanagement stehen, da Gebäudebestände öffentlicher Träger nicht einfach mitverwaltet werden können, sondern eine eigene Organisation benötigen.

Dies begründet sich zum Teil auf der Tatsache, dass eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen, wie Reinigungs- und Hausmeistertätigkeiten, häufig von Mitarbeitern/-innen verschiedener Berufsgruppen extern besetzt werden. Jene Stellen müssen jedoch zunächst ausgeschrieben und vergeben werden, weshalb wir uns im Rahmen der Fachtagung auch der Vergabe von Leistungen im Gebäudemanagement widmen werden, damit Sie gegenüber den hier drohenden Stolperfallen bestens gewappnet sind.

Des Weiteren wird auch die Personalbemessung im Facility Management, wie die Gebäudeverwaltung auch genannt wird, auf unserer zweitägigen Veranstaltung thematisiert werden. Hierbei wird Ihnen die Ermittlung von Personalbedarf für den Betrieb von Anlagen vermittelt. Dabei finden selbstverständlich Praxisbeispiele zur Anschaulichkeit Verwendung. Neben den bereits genannten Themen werden wir ebenso das Datenschutzrecht behandeln, da die neue Grundverordnung seit dem 25.05.2018 verbindlich für alle Unternehmen und öffentlichen Organisationen gilt und besonders das Gebäudemanagement auf Grund der Zusammenarbeit mit externen Diensten oder aber auch Objektüberwachung und Zugangskontrollen hiervon betroffen ist.

TEILNAHMEBETRAG

350 € zzgl. Verpflegungspauschale von 45 € pro Tag zzgl. 19% MwSt.

ÜBERNACHTUNG

Einzelzimmer inkl. Frühstück: 99,50 €

VERANSTALTUNGSORT

Best Western Premier Hotel Regensburg Ziegetsdorfer Straße 111 93051 Regensburg

ANMELDUNG UND PROGRAMM www.verwaltungs-management.de

IIII GRUNDLAGEN FÜR DIE GEMEINDEENTWICKLUNG UND DIE BAULEITPLANUNG

23. APRIL 2020 IN MÜNCHEN

Im Rahmen der Seminarreihe "Grundlagen für die Gemeindeentwicklung" wird der Schwerpunkt auf die Grundlagen der Bauleitplanung gelegt und es werden die wichtigen und städtebaulichen Instrumente dargestellt.

Dabei werden die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms für die Gemeinden, die Flächennutzungsplanung sowie die unterschiedlichen Arten von Bebauungsplänen dargestellt und es wird anhand von vielen Beispielen erläutert, wie das Verfahren und der Abwägungsprozess in der Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden kann.

Auch die neuen Vorgaben für die Innenentwicklung, für die Ausweisung von Gewerbegebieten und für die Umsetzung der BauGB Novelle (z.B. Ausweisung von Wohngebieten im Außenbereich und die Planung von urbanen Gebieten nach § 6 Buchst. a BauNVO) werden ausführlich erläutert.

Die fünf Baurechtsnovellen in den letzten Jahren und die hohen Ansprüche der Gerichte an das Verfahren machen es den Städten und Gemeinden nicht leichter, rechtssichere Bebauungspläne aufzustellen. Daher erfordert ein verantwortungsvolles Handeln im Städtebau, die städtebaulichen Instrumente passgenau anzuwenden und Lösungen zu erarbeiten, die städtebauliche Qualität besitzen, wirtschaftlich vertretbar und für die Bürger/-innen nachvollziehbar sind.

ZIELGRUPPE

Rathauschefs/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern

TEILNEHMERBETRAG

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale 45 €

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Munich Westpark Albert-Roßhaupter-Str. 45 81369 München

ANMELDUNG UND PROGRAMM www.verwaltungs-management.de

IIII GRUNDLAGEN DER KOMMUNALEN FINANZAUS-STATTUNG

Der gemeindliche Haushalt, kommunaler Finanzausgleich und staatliche Fördermittel, Städtebauförderung

30. APRIL 2020 IN MÜNCHEN

In vielen Städten und Gemeinden herrscht eine prekäre Haushaltssituation. Der Rathauschef hat die Aufgabe, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und mit seinem Gemeinderat eine Strategie zu entwickeln, wie Sparmaßnahmen umzusetzen sind. Als Außenminister ist es zugleich seine Aufgabe, die staatlichen Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen und Strategien zu entwickeln, wie wichtige Infrastrukturprojekte der Gemeinde finanziert werden können.

Im Seminar werden die Grundlagen des kommunalen Haushaltsrechts dargestellt, es werden Wege und Möglichkeiten erörtert, welche Strategien sich anbieten, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen und einen soliden Finanzplan vorzulegen.

Dabei sind der kommunale Finanzausgleich sowie die Bedarfszuweisungen, die Fördermittel für schulische Einrichtungen für die bayerischen Kommunen unentbehrlich. Das Wissen um die breite Palette der Unterstützungsformen ist ein Gebot der Stunde, daher ist die Hilfe des Staates für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen aufgezeigt. Auch die Grundsteuerreform sowie die Einführung der Grundsteuer C wird im Seminar zur Diskussion gestellt.

Anhand von vielen Beispielen werden auch die Möglichkeiten aufgezeigt, welche staatlichen Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für die gemeindlichen Aufgaben bereitstehen.

ZIELGRUPPE

Rathauschefs/-innen und Führungskräfte

TEILNEHMERBETRAG

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale 45 €

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Munich Westpark Albert-Roßhaupter-Str. 45 81369 München

ANMELDUNG UND PROGRAMM www.verwaltungs-management.de

92 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

SERVICE



IIII NORBERT SCHULZ: KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZE BAYERN



Textausgabe mit Einführung 10,80 € inkl. Mwst. 5. Auflage 2019, 310 Seiten, kartoniert Format 11,5 x 16,5 cm ISBN 978-3-8293-1510-4

Die bereits in 5. Auflage erscheinende Verlagsausgabe Kommunalverfassungsgesetze Bayern" ist eine ebenso handliche und praktische wie wichtige und informative Orientierungs- und Arbeitshilfe für alle Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksverwaltungen, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Mandatsträger(innen) und Fraktionen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, kommunalen Unternehmen, Rechtsanwälte und Verwaltungsgerichte, interessierten Bürger(innen).

Die Textausgabe "Kommunalverfassungsgesetze Bayern"" enthält die für die kommunale Selbstverwaltung in Bayern wichtigsten kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften in ihrer neuesten Fassung. Im Einzelnen sind dies: Gemeindeordnung (GO), Verordnung über die Aufgaben der Großen Kreisstädte (GrKrV), Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Verordnung über die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisordnung (LKrO), Bezirksordnung (BezO) und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Die informative Einführung von Ltd. Ministerialrat a.D. Norbert Schulz, vormals Leiter des Sachgebiets kommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft im Bayerischen Staatsministerium des Innern und Verfasser kommunalrechtlicher Kommentare und Darstellungen, vermittelt einen präzisen und informativen Überblick über die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung und zu den wichtigsten Regelungen der Kommunalverfassung im Freistaat Bayern.

IIII JOACHIM GRZEGA: WORT-WAFFEN ABSCHAFFEN!

Taschenbuch (180 Seiten) 13,99 € Verlag: epubli Auflage: 13 (24. März 2019) ISBN-10: 3748523327 ISBN-13: 978-3748523321

DIPLOMATIE STATT "KAMPF"?

Langgediente Kommunalpolitiker die sich wieder um ein Mandat bewerben, also Kandidaten kennen die Schwierigkeiten im "Wahlkampf" fair mit Fakten umzugehen, ebenso persönliche Angriffe auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Methoden. Oft geht es unter die vielzitierte Gürtellinie. Dies zu vermeiden muss Anliegen aller Kandidatinnen und Kandidaten sein! Dieses Buch mit Ideen für eine friedensstiftende Sprache kann da sensibilisieren.

Vordergründig geht es allen Bewerbern um das Wohl der Allgemeinheit, in Kommunen und Landkreis. Dahinter steht als Triebkraft/Motivation Macht und Ansehen. Gesunder Ehrgeiz und selbstgesteckte Ziele schaden nicht. Unbestritten notwendig ist das Wort "Kampf" beim Klima-Schutz, weltweit das vorrangige Problem neben Hungerbekämpfung und mehr Gerechtigkeit für einen Großteil der Weltbevölkerung. Wer und wie wird gekämpft? Demonstrieren allein hilft nur vordergründig, trotz geballter Medienaufmerksamkeit. Gefragt und erwartet wird nachhaltiges Handeln; tun kann jeder von uns etwas. Mit Verzicht (unnötiges Autofahren, weniger Konsum)

fängt's an. Manchmal "schießen" wir dabei auch über das Ziel hinaus; falsche Behauptungen (fake-news) bringen "bombige" (überraschende) Reaktionen usw. Das Zauberwort "Entschuldigung" könnte helfen Verletzungen und Wunden schneller zu vergessen bzw. zu heilen.

Gerade in der Faschingszeit kann ein voller und hoffentlich humoriger Wettstreit der Ideen und Programme erwartet werden! Nur eine andere Wortwahl – (Wettbewerb – Streit statt Wahlkampf) wäre zu wenig. Humor und Diplomatie ist angesagt! Eine friedensfördernde Sprache, einen Versuch mit Wort und Tat wäre es doch wert – für den "Frieden" vor Ort. Es schadet doch niemanden und tut (weniger) weh!

IIII SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik "Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge" nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636 h auer@web.de EUROPA

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 6. DEZEMBER 2019 – 17. JANUAR 2020



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON "BRÜSSEL AKTUELL" KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

"Brüssel Aktuell" ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN Thomas Fritz

Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles Tel. +32 2 5490700 Fax +32 2 5122451 nfo@ebbk.de www.ebbk.de

IIII BRÜSSEL AKTUELL 1/2020

6. DEZEMBER 2019 – 10. JANUAR 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Verhandlungsbox des finnischen Vorsitzes
- Beihilferecht: Kommission genehmigt bayerische Gigabitrichtlinie zum Netzausbau

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Europäischer Grüner Deal:
 Kommission legt Mitteilung vor
- Wasser: Trilog-Ergebnis zur Wasserwiederverwendung
- Luftreinhaltung: EuGH zur Zwangshaft für Amtsträger bei Verstößen gegen EU-Recht
- Biodiversität: Kommission veröffentlicht Fahrplan für neue Biodiversitätsstrategie

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Europäische Kulturhauptstadt 2025: Bekanntgabe der verbleibenden Bewerber
- Gesundheit: Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

 Mandatsperiode 2020-2025: Mitglieder des Ausschusses der Regionen ernannt

IN EIGENER SACHE

 Das Brüssel Aktuell-Jahresverzeichnis 2019

IIII BRÜSSEL AKTUELL 2/2020

10. – 17. JANUAR 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Europäisches Semester: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum
- Wohnungsmarkt: EuGH stuft Airbnb nicht als Immobilienmakler ein

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Wasser: Fitnesscheck zur EU-Wassergesetzgebung
- Europäischer Grüner Deal I: Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

 Europäischer Grüner Deal II: Mechanismus für einen gerechten Übergang

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

 Beschäftigung: Strategischer Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

 Zukunftsdebatte: Standpunkte zur Konferenz über die Zukunft Europas

96 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

IIII WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL: KOMMISSION LEGT MITTEILUNG VOR

Am 11. Dezember 2019 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung "Der europäische Grüne Deal". Sie beschreibt darin ihre politische Ausrichtung u. a. in den Bereichen Klima, Energie, Industrie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Landwirtschaft, Biodiversität und Schadstoffe für die Legislaturperiode 2019 – 2024. Im Anhang ist der vorläufige Zeitplan aufgeführt. Der Grüne Deal soll die Wirtschaft in der EU für eine nachhaltige Zukunft umgestalten (S. 4 – 24), die EU dazu bringen, eine weltweite Vorreiterrolle einzunehmen (S. 24 – 27) und einen europäischen Klimapakt mit den Bürgern und allen Interessenträgern ins Leben rufen (S. 27 – 29). Als besonders kommunalrelevant erscheinen folgende anvisierte Maßnahmen: ein europäisches Klimagesetz, die Renovierungsinitiative, die Unterstützung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur, ein EU-Modell für die getrennte Abfallsammlung, die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen, die Erweiterung des Emissionshandelssystems u. a. auf Gebäude, die Legislativvorschläge im Bereich der Grünen Vergabe sowie die etwaige Anpassung der Luftqualitätsnormen an die schärferen Empfehlungen der WHO.

AMBITIONIERTERE KLIMASCHUTZZIELE DER EU FÜR 2030 UND 2050

Die Kommission will bis März 2020 das erste europäische "Klimagesetz" vorschlagen, um sicherzustellen, dass alle politischen Maßnahmen der EU und alle Sektoren zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Bis zum Sommer 2020 möchte sie zudem einen Plan vorlegen, wonach die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % (angestrebt: 55 %) gegenüber 1990 reduziert werden sollen. Dies entspricht auch den Zielen des neuen Bundes-Klimaschutzgesetzes. Zur Zielerreichung wird die Kommission bis Juni 2021 einschlägige klimabezogene Instrumente überprüfen und ggf. eine Überarbeitung vorschlagen (u. a. Emissionshandelssystem, Verordnung (EU) 2018/841 über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und Energiebesteuerungsrichtlinie 2003/96/EG). Auf dem Plan steht ferner eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

SAUBERE, ERSCHWINGLICHE UND SICHERE ENERGIE

Um die Energieversorgung – auch bei den Bemühungen um den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, einen raschen Ausstieg aus der Kohle und Energieeffizienz – sicher und erschwinglich zu halten, muss der europäische Energiemarkt laut Kommission technologieneutral, vollständig integriert, vernetzt und digitalisiert werden. Sie werde daher bis Mitte 2020 Maßnahmen zur Verwirklichung einer intelligenten Integra-

tion vorlegen und das Ambitionsniveau der nationalen Energie- und Klimapläne bewerten. Zudem will sie die einschlägigen Rechtsvorschriften im Energiebereich (u. a. die Richtlinien 2012/27/EU und 2018/2001/EU) und den Rechtsrahmen für die Energieinfrastruktur, inkl. TEN-E-Verordnung (EU) 347/2013, bis 2021 evaluieren und ggf. eine Überarbeitung vorschlagen. Außerdem sind Leitlinien zur Bekämpfung von Energiearmut geplant.

SAUBERE UND KREISLAUF-ORIENTIERTE WIRTSCHAFT

Im März 2020 möchte die Kommission eine EU-Industriestrategie (zur Bewältigung des ökologischen und des digitalen Wandels) wie auch einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft annehmen, der u. a. eine Strategie für "nachhaltige Produkte" umfasst. Im Rahmen des Aktionsplans sollen das Recht auf Reparaturen, die Problematik geplanter Obsoleszenz sowie Geschäftsmodelle, die auf der Anmietung und gemeinsamen Nutzung von Waren und Dienstleistungen basieren, angegangen werden. Bei der Weiterverfolgung der Kunststoffstrategie 2018 wird sich die Kommission u. a. auf Maßnahmen zur Bekämpfung des gezielten Zusatzes von Mikroplastik und der unbeabsichtigten Freisetzung von Kunststoffen konzentrieren. Zudem sollen Anforderungen an die vollständige Wiederverwertbarkeit aller in der EU in Verkehr gebrachten Verpackungen bis 2030 sowie ein Rechtsrahmen für biologisch abbaubare und biobasierte Kunststoffe entstehen. Unternehmen, die um-

weltbezogene Angaben machen, sollten diese anhand einer Standardmethode zur Bewertung der Umweltauswirkungen belegen. Außerdem will die Kommission weitere Rechtsvorschriften und Leitlinien zum umweltfreundlichen Beschaffungswesen vorschlagen. Geplant sind ferner ein EU-Modell für die getrennte Abfallsammlung und die Überprüfung der Vorschriften über die Verbringung von Abfällen. Die Kommission wird darüber hinaus im Jahr 2020 Regelungen für eine sichere, kreislauforientierte und nachhaltige Wertschöpfungskette für alle Batterien vorschlagen sowie Initiativen unterstützen, die zu Bündnissen und einer groß angelegten Bündelung von Ressourcen führen. Durch die Digitalisierung würden sich auch neue Möglichkeiten für die Fernüberwachung der Luft- und Wasserverschmutzung oder der Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen ergeben. Die Kommission werde auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Kreislauforientierung des digitalen Sektors - von Breitbandnetzen bis hin zu Rechenzentren und IKT-Geräten – prüfen und u. a. bewerten, ob strengere Maßnahmen beim Netzaufbau erforderlich sind.

ENERGIE- UND RESSOURCEN-SCHONENDES BAUEN UND RENOVIEREN

Aus Sicht der Kommission sollten sich EU und Mitgliedstaaten an einer "Renovierungswelle" für öffentliche und private Gebäude beteiligen, um die Renovierungsquote der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 2010/31/EU rigoros einzuhalten. So soll im Jahr 2020 an einer neuen Initiative für Renovierungen gearbeitet werden, einschließlich einer offenen Plattform, die den Gebäude- und Bausektor, Architekten und Ingenieure sowie die lokalen Behörden zusammenbringt, um Hindernisse für Renovierungen zu beseitigen. Ein Schwerpunkt sollte auf Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäuser gelegt werden. Die Kommission will auch die langfristigen nationalen Renovierungsstrategien der Mitgliedstaaten im Jahr 2020 bewerten und an der Möglichkeit arbeiten, Emissionen von Gebäuden in den europäischen Emissionshandel einzubeziehen. Ferner wird sie die Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011 überarbeiten.

NACHHALTIGE UND INTELLIGENTE MOBILITÄT

Zu den anvisierten Maßnahmen, um eine raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität zu erreichen, zählen etwa strengere Grenzwerte für Emissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (2021) sowie die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über CO2-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (2021). Ggf. soll auch der Emissionshandel auf den Straßenverkehr angewendet werden. Noch im Jahr 2020 will die Kommission zudem eine Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vorlegen. Außerdem möchte sie EU-Finanzierungsinstrumente wie die Fazilität "Connecting Europe" für die Ent-

wicklung intelligenter Systeme für das Verkehrsmanagement und Lösungen für "Mobilität als Dienstleistung" nutzen. Eine EU-Förderung plant sie auch für die Einrichtung öffentlicher Ladestationen und Tankstellen, u. a. in weniger dicht besiedelten Gebieten (ab 2020). Ferner will sie legislative Optionen prüfen, um die Produktion und Nutzung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe für die verschiedenen Verkehrsträger zu fördern (ab 2020). Erwähnenswert sind auch die geplanten Überprüfungen der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und der TEN-V-Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (2021) sowie die Überlegungen zu wirksamen Straßenbenutzungsgebühren.

FAIRES, GESUNDES UND UMWELTFREUNDLICHES LEBENSMITTELSYSTEM

Die Kommission wird im Frühjahr 2020 die Strategie "Vom Hof auf den Tisch" vorlegen und eine breit angelegte Debatte über die Aufstellung einer nachhaltigeren Lebensmittelpolitik anstoßen.
Am Ziel, dass in der nächsten Förderperiode 40 % der Mittel für die Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zum Klimaschutz beitragen, wird festgehalten. Mithilfe der Strategiepläne soll auch eine Reduzierung des Einsatzes von chemischen Pestiziden, Düngemitteln und Antibiotika erreicht werden.

98 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

EUROPA EUROPA

ÖKOSYSTEME UND BIO-DIVERSITÄT ERHALTEN UND WIEDERHERSTELLEN

Im März will die Kommission eine neue

Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorlegen, auf die 2021 spezifische Maßnahmen folgen sollen. In diesem Rahmen wird u. a. die Ausweitung der Fläche biodiversitätsreicher Schutzgebiete auf der Grundlage des Natura-2000-Netzes in Betracht gezogen. Außerdem wird die Strategie Vorschläge für Maßnahmen enthalten, um Städte umweltfreundlicher zu gestalten und die Biodiversität in städtischen Gebieten zu steigern. Des Weiteren zieht die EU-Kommission die Ausarbeitung eines Renaturierungsplans und die EU-Förderung für entsprechende Maßnahmen in Erwägung. Aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie ist ebenso eine neue EU-Forststrategie geplant (2020). So sind auch Anreize in den GAP-Strategieplänen für die nachhaltige Waldbewirtschaftung vorgesehen.

NULL-SCHADSTOFF-ZIEL FÜR EINE SCHADSTOFFFREIE UMWELT

Für 2021 wird ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden angekündigt, der mit Maßnahmen etwa zur Bekämpfung der Verschmutzung durch städtischen Regenabfluss bzw. neuer oder besonders schädlicher Verschmutzungsquellen wie Mikroplastik und Chemikalien, einschließlich Arzneimittel, einhergeht. Zudem will die Kommission die Verschärfung der Bestimmungen für die Überwachung und Modellierung der Luftqualitätspläne vorschlagen und

die Luftqualitätsnormen an die Empfehlungen der WHO anpassen (Richtlinie 2008/50/EG). Auch eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien steht auf dem Programm (Sommer 2020).

Die Kommission schätzt, dass zur Errei-

GRÜNE FINANZIERUNGEN UND INVESTITIONEN

chung der derzeitigen Klima- und Energieziele bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Mrd. € erforderlich sein werden. Sie wird hierzu einen Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa vorlegen und zweckgebundene Finanzierungen mit Vorschlägen für verbesserte Rahmenbedingungen kombinieren. In diesem Rahmen soll auch ein Mechanismus für einen gerechten Übergang - einschließlich eines neuen Fonds – eingerichtet werden. Ferner sollen mindestens 30 % der Mittel aus dem Fonds "InvestEU" auch künftig in die Bekämpfung des Klimawandels fließen. Darüber hinaus würden Projekte einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen, um ihren Beitrag zu Klima-, Umweltund sozialen Zielen zu bestätigen. Insgesamt sieht die Kommission vor, dass 25 % der Ausgaben im Rahmen aller EU-Programme sowie neue EU-Eigenmittel (u. a. Plastikabgabe, ggf. Umweltzertifikate) zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen. Sie will zudem im dritten Quartal 2020 eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorlegen sowie Unternehmen und andere Interessenträger bei der Entwicklung standardisierter Verfahren für die Naturkapitalbilanzierung unterstützen. Angedacht is zudem

eine Kennzeichnung für Anlageprodukte für Kleinanleger und die Entwicklung einer EU-Norm für grüne Anleihen.

BERÜCKSICHTIGUNG IN NATIONALEN HAUSHALTEN UND PREISSIGNALE

Im Rahmen der Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung ("Europäisches Semester") möchte die Kommission hinsichtlich der Qualität der öffentlichen Finanzen eine Bezugnahme auf umweltfreundliche Investitionen der öffentlichen Hand aufnehmen. Auf nationaler Ebene sollten zudem breit angelegte Steuerreformen erfolgen. Subventionen für fossile Brennstoffe sollen dabei abgeschafft und die Steuerlast von Arbeit auf Umweltverschmutzung verlagert werden. Die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen werde bis 2021 abgeschlossen, um den Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu erleichtern und Marktbarrieren für die größere Verbreitung von sauberen Produkten zu beseitigen.

MOBILISIERUNG VON FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON INNOVATION

Die Mittel des Programms "Horizont Europa" sollen zu mind. 35 % der Finanzierung neuer Klimaschutzlösungen dienen und u. a. lokale Gemeinschaften in die Bemühungen um eine nachhaltigere Zukunft einbeziehen. Vier sog. "Green-Deal-Missions" werden in diesem Rahmen dazu beitragen, umfassende Veränderungen in Bereichen wie Klimawandel, Städte und Böden herbeizuführen.

SCHUL- UND BERUFSBILDUNG AKTIVIEREN

Die Kommission wird einen europäischen Kompetenzrahmen erarbeiten, um u. a. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und zu bewerten. Im Jahr 2020 sollen Investitionen in die Schulinfrastruktur in Höhe von 3 Mrd. € mobilisiert werden. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) soll zudem Arbeitskräften in Europa helfen, im Rahmen des Wandels notwendige Kompetenzen zu erwerben. Die Agenda für Kompetenzen und die Jugendgarantie würden entsprechend aktualisiert.

SCHADENSVERMEIDUNG

Um Unstimmigkeiten in Rechtsvorschriften zu beseitigen, fordert die Kommission zur Nutzung der verfügbaren Plattformen auf, um Regelungen zu vereinfachen und problematische Fälle zu ermitteln. Entsprechende Hinweise würde sie bei ihren Vorarbeiten zu Evaluierungen, Folgenabschätzungen und Legislativvorschlägen berücksichtigen. Die Begründung zu Legislativvorschlägen und delegierten Rechtsakten solle zukünftig einen gesonderten erläuternden Abschnitt enthalten, wie Initiativen dem Grundsatz der Schadensvermeidung (grünes Gebot) gerecht werden.

DIE EU ALS GLOBALER VORREITER

Ziel ist, mithilfe einer "Diplomatie des Grünen Deals" weltweit ambitionierte Umwelt-, Klima- und Energiestrategien zu fördern und zu einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen. Die Einhaltung des Übereinkommens von Paris soll somit zu einem wesentlichen Bestandteil aller künftigen umfassenden Handelsabkommen werden. Auf dem Programm stehen darüber hinaus u. a. eine grüne Agenda für den Westbalkan, Gipfeltreffen EU-China 2020 in Beijing und Leipzig sowie die Initiative "NaturAfrica".

EUROPÄISCHER KLIMAPAKT

Die Kommission plant bis März 2020 einen Europäischen Klimapakt ins Leben zu rufen, bei dem es um die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit geht. So will sie erstens den Informationsaustausch fördern sowie die Öffentlichkeit für Klimawandel und Umweltzerstörung sensibilisieren. Zweitens soll es reale und virtuelle Räume geben, in denen Menschen gemeinsam an ehrgeizigen Maßnahmen arbeiten können. Drittens werde die Kommission auf den Kapazitätsaufbau (u. a. Informationsmodule) hinarbeiten, um Basisinitiativen (z. B. lokale Gemeinschaften und Energiegemeinschaften) in den Bereichen Klimawandel und Umweltschutz zu erleichtern. Ihr geht es auch um die Stärkung der städtischen Dimension der Kohäsionspolitik und die Unterstützung der Entwicklung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien durch die Europäische Stadtinitiative nach Art. 10 der vorgeschlagenen

Gemeinsamen Verordnung. Die Kommission und der Konvent der Bürgermeister wollen zudem weiter zusammenarbeiten, um Kommunen zu helfen, die ambitionierte klima- und energiepolitische Verpflichtungen eingehen. Die EU-Fonds sollen den ländlichen Gebieten helfen, die Chancen der Kreislauf- und der Biowirtschaft zu nutzen, was auch in der langfristigen Vision der Kommission für den ländlichen Raum Berücksichtigung finden soll. Die Kommission plant auch ein neues Umweltaktionsprogramm mit einem Überwachungsmechanismus zur Verwirklichung der Umweltziele vorzulegen sowie ein Dashboard für die Überwachung der Fortschritte bei allen Zielen des europäischen Grünen Deals einzurichten. Es wird eine Überarbeitung der Århus-Verordnung angedacht, um bei Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen mit Umweltauswirkungen den Zugang zur administrativen und gerichtlichen Überprüfung auf EU-Ebene zu erleichtern. Darüber hinaus sind Maßnahmen angedacht, um den Zugang zu nationalen Gerichten in allen Mitgliedstaaten zu verbessern.

WEITERE SCHRITTE UND KOMMUNALE RELEVANZ

Die Kommission betont, dass es sich bei der Mitteilung um eine erste Ausrichtung handelt und insbesondere der beigefügte Fahrplan laufenden Anpassungen unterliegt. Ein erheblicher Teil der in Aussicht gestellten Maßnahmen ist als kommunalrelevant einzustufen. Aus kommunaler Sicht ist der ganzheitliche Ansatz des

100 bayerischer gemeindetag 2/2020 bayerischer gemeindetag 101

Grünen Deals, der neben Vorgaben auch Fördermittel und Strukturen vorsieht, grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings sind die vorgeschlagenen finanz- und personalintensiven Maßnahmen und Initiativen, wie z. B. die Renovierungsinitiative und politische Überlagerungen im Vergaberecht, kritisch zu beobachten. (CB/TF)

IIII 20 JAHRE JUBILÄUM

DIE TRÄGERVERBÄNDE DER BÜROGEMEINSCHAFT DER EUROPABÜROS DER BAYERISCHEN, BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN UND SÄCHSISCHEN KOMMUNEN IN BRÜSSEL FREUEN SICH GEMEINSAM ÜBER DAS 20JÄHRIGE BESTEHEN DES EUROPABÜROS DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN.



Am 12. Dezember 2019 beging das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel sein 20jähriges Jubiläum.

Hierfür wurde das Format einer "Jubiläumslounge" gewählt, um mit prägnanten Gedankenanstößen – auch von den Wort- und Stimmakrobaten Toba&Pheel – einen guten Rahmen für informelle Gespräche zu bieten.

Im Fokus der Veranstaltung standen folgende Kernanliegen aus 20 Jahren gemeinsamer kommunaler Interessenvertretung:

- 1. kommunale Selbstverwaltung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit achten,
- 2. kommunale Daseinsvorsorge schützen,
- 3. kommunale Expertise einbinden,
- 4. unnötige Bürokratie vermeiden und weiter abbauen,
- 5. gemeinsam Verantwortung für gemeinsame Ziele übernehmen,
- 6. Sichtbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen.

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN

FRÜHJAHR 2020



ie Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/ seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail. Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungstermin berechnen wir 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Gründe für eine Stornierung sind für diese Regelung unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung gestellt wird.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung Tel. 089/36 00 09-32 kommunalwerkstatt@ bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

102 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

2/2020

50. Jubiläum der Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft. Seien Sie dabei!

IIII DAS SPANNUNGSVER-HÄLTNIS ZWISCHEN BAU-RECHT UND LEITUNGSGEBUN-DENEN EINRICHTUNGEN (MA 3017)

Referenten

- Dr. Juliane Thimet, Stellv. Geschäftsführerin (BayGT)
- Matthias Simon, LL.M.,
 Verwaltungsdirektor (BayGT);

Ort Kloster Irsee Klosterring 4, 87660 Irsee Termin 03. März 2020 Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr Kosten 215 € (für Mitglieder) / 250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

SEMINARBESCHREIBUNG

Mit diesem Seminar betreten die Referenten Simon und Thimet Neuland, denn Sie greifen aus dem weiten Feld der baurechtlichen Themen den Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen heraus. Dieser Bereich setzt wiederum Spezialkenntnisse voraus, die vom Baurechtler alleine kaum zu überblicken sind. So stellt sich dieses Seminar mit seinem Referententeam "interdisziplinär" auf und versucht, viele Überlegungen auf den Tisch zu legen und am Ende Vertragsgestaltungen aufs Papier zu bringen.

Beim Einvernehmen zu einem Bauantrag werden aus gemeindlicher Sicht die Weichen für die zutreffende Erfassung der Erschließungssituation gestellt. Erläutert wird, wann sich aus einer Baugenehmigung ein Erschließungsanspruch ergeben kann.

Schließlich werden Lösungsansätze anhand der Situation von Zweckverbänden erarbeitet, die ohne Vertragslösungen ihren Anschlussnehmern in der gesamten Einrichtung häufig für die Finanzierung von Neubaugebieten deutliche Gebührensteigerungen zumuten müssten. Hierzu soll der Rechtsrahmen für vertragliche Lösungen dargestellt werden.

Es gibt auch visionäre Planungen beispielsweise zur Regenrückhaltung in Baugebieten. Schon mit der Festsetzung im B-Plan und der Umsetzung bei den Bauvorhaben wird häufig Neuland betreten. Das schwierigste Thema ist dabei eine vorteilsgerechte, nachvollziehbare und dauerhafte Finanzierung dieser Anlagen.

Das Seminar richtet sich an all die Köpfe auf kommunaler Ebene, die atypische und knifflige Fallgestaltungen zwischen Baurecht einerseits und Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung andererseits zu einem fairen Interessenausgleich bringen sollen.

Vorgesehen ist, folgende Punkte anhand von Beispielen zu diskutieren:

SEMINARINHALT

- Baurecht und Erschließungsfragen
- Erteilung Einvernehmen
- Verdichtung zum
 Erschließungsanspruch
- Erschlossenes Grundstück
- · Recht auf Anschluss
- Erschließungsanspruch im Innenbereich?

- Erschließung oder Sondervereinbarung im Außenbereich?
- · Überplanung und Erschließungskosten
- Welche vertraglichen Lösungen gibt es?
- Wie können erhebliche Kosten für Neubaugebiete auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden?
- Regenwasserrückhaltung innerhalb und außerhalb von Neubaugebieten
- Festsetzung, Umsetzung und Finanzierung
- Verkauf oder Überplanung von Grundstücken und ungesicherte Leitungen
- Zielkonflikte
- z.B. barrierefreier Ausbau eines Platzes und sturzflutartige Regenfälle

IIII FORTBILDUNGSSEMINAR FÜR WASSERMEISTER, FACH-KRÄFTE FÜR WASSERVER-SORGUNGSTECHNIK UND ERFAHRENES TECHNISCHES PERSONAL (SO 3016)

Ort Hotel Gasthof zum Bräu Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering Termin 30. März – 03. April 2020 Kosten 750 € (für Mitglieder) / 800 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

SEMINARBESCHREIBUNG:

Dieses Seminar richtet sich an das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als "einschlägige Fortbildungsmaßnahme" für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom Januar 2016 anerkannt wird.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 12:00 Uhr und endet am Freitag um ca. 12:00 Uhr (Änderungen vorbehalten). Das ausführliche Wochenprogramm erhalten Sie mit der Einladung ca. 5 Wochen vor Seminarauftakt.

In der Teilnahmegebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

IIII 50. FÜHRUNGSKRÄFTE-TAGUNG DER WASSERWIRT-SCHAFT (SO 4010)

27. – 30. APRIL 2020 IN ERDING

Moderation

Dr. Juliane Thimet,

Stellv. Geschäftsführerin (BayGT)

Ort Stadthalle Erding

Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding

Termin 27. – 30. April 2020

Kosten 650 € (für Mitglieder) / 700 €

(für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

TAGUNGSORT

Stadthalle Erding Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding

ANMELDUNG

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Das Anmeldeformular finden Sie unter: www.baygt-kommunal-gmbh.de/ seminare/seminar-kalender

Dort finden Sie auch die Zimmerkontingente. Die Buchung der Unterkunft müssten Sie bitte unmittelbar beim gewünschten Hotel vornehmen.

VERANSTALTER

Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH Kommunalwerkstatt Dreschstraße 8, 80805 München Tel. 089/360009-32 kommunalwerkstatt@ bay-gemeindetag.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Agenda zur Führungskräftetagung.



Der Arbeitskreis Zweckverbände – hier mit Staatsminister Thorsten Glauber – freut sich sehr auf die Jubiläumsveranstaltung!

104 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020

SEMINARANGEBOTE SEMINARANGEBOTE

50. FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG DER WASSERWIRTSCHAFT



Vorfreude auf die Jubiläumsveranstaltung und auf ein Feuerwerk an Referenten!

Die Wasserwirtschaft steht vor um-wälzenden Herausforderungen. Es geht um's Trinkwasser, unser Lebensmittelnummer Nr. 1, und um die Abwasserbeseitigung, die Nr. 1 unter den Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Menschen.

Die Führungskräfte der Wasserversorger und der Abwasserentsorger in Bayern nehmen sich deshalb auch dieses Jahr wieder vier Tage Zeit, um sich als überzeugte Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung zu ihren Aufgabengebieten auf den neuesten Stand zu bringen. Seit 1971 findet diese Veranstaltung kontinuierlich jedes Jahr in Bad Wiessee oder Rothenburg oder Erding statt. Heuer feiern wir das 50. Jubiläum. In diesen

50 Jahren hat sich nicht zuletzt über die Begegnungen und Erfahrungen bei dieser Fachtagung ein Schulterschluss unter den Wasserversorgern und Abwasserentsorgern entwickelt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen für Ihre Treue und Ihr außerordentliches Engagement vor Ort in Bayern in Ihren Wasser- und Abwasserbetrieben danken. Gemeinsam gehen wir in die Zukunft und nehmen dabei im Rahmen der Führungskräftetagung auch alle "Neuen" sehr gerne auf. Eine Jubiläumsveranstaltung ist immer mit einem Rückblick verbunden. Sie weist aber auch in die Zukunft.

Herzlich zur Teilnahme eingeladen – ja aufgerufen - sind alle, die Führungs-

aufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen. Das sind insbesondere Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter. Ziel der Veranstaltung ist es, sich kennenzulernen und zu vernetzen. Impulse für neue Erkenntnisse geben hochkarätige Referenten und praxisnahe Vorträge.

Lassen Sie uns ein Zeichen der Präsenz und Zusammengehörigkeit setzen. Gemeinsam kann die Wasserwirtschaft die Veränderungen im Klima, in der Gesellschaft und bei den rechtlichen Rahmenbedingungen meistern.

Ihre Juliane Thimet



DR. JULIANE THIMET

AGENDA

(Aktuelle Änderungen auf unserer Homepage!)

MONTAG, 27. APRIL

WASSERSTANDSMELDUNGEN

12:00 Uhr Mittagessen in der Stadthalle Erding

13:00 Uhr Standortbestimmung: let's face it Dr. Juliane Thimet

13:30 Uhr Klimaanpassung: Was ist zu tun und wer zahlt das? Dr. Juliane Thimet

14:00 Uhr Grundwasser -Niedrigwasser Risiken und Konsequenzen Dr. Michael Jorek

14:30 Uhr Kaffeepause

ZWISCHEN RISIKO UND INNOVATION

15:00 Uhr Sicherstellung der Trinkwasserqualität bei Störfällen und Grenzwertüberschreitungen Dr. Wolfgang Krämer

15:30 Uhr Funkwasserzähler -Zwischen Daten- und Verbraucherschutz Harald Welsch

16:00 Uhr Wasserstoff - ein Zweckverband beschleunigt Bernd Hubner (angefragt)

16:30 Uhr Digitalisierung und Wasserversorgung Franz Herrler (angefragt)

18:30 Uhr Empfang mit Büffet mit Maximilian Gotz und Jürgen Roith im Museum Erding

DIENSTAG, 28. APRIL

GRUNDWASSER UND LANDWIRTSCHAFT

9:00 Uhr Düngeverordnung 2020 wo stehen Berlin und Brüssel? Nadine Steinbach

9:30 Uhr Düngeverordnung 2020 von Grund auf mit Tiefgang Dr. Johann Habermeyer

10:30 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Bodenbewirtschaftung mit Blick auf freiwillige Kooperationen im Schutzgebiet Dipl. Ing. Franz Rösl

11:15 Uhr Freiwillige Kooperation im Schutzgebiet - wie weiter? Dr. Juliane Thimet

11:45 Uhr Wasserschutzhonig freiwillig zum Erfolg Friedrich Zapf

12:15 Uhr Mittagessen in der Stadthalle Erding

AKTUELLES AUS BERCHTES-GADEN - BERLIN - BRÜSSEL

14:00 Uhr Aktuelles aus München Rosi Steinberger

14:30 Uhr Aktuelles Aus Berlin Dr. Michaela Schmitz

13:30 Uhr Aktuelles aus Berchtesgaden Franz Rasp

15:00 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr Aktuelles aus Brüssel Dr. Klaus Nutzenberger, DStGB

15:50 Uhr Trinkwasser-Richtlinie Ulrike Müller, MdEP (angefragt)

106 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020 BAYERISCHER GEMEINDETAG



Stadthalle Erding

16:00 Uhr ... und wie steht die Staatsregierung dazu? Dr. Thorsten Glauber (angefragt)

16:30 Uhr Grenzwerte und Regelwerke und ihre rechtliche Verbindlichkeit Prof. Dr. Michael Reinhardt

19:00 Uhr Festabend

mit Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL im Hotel zum Erdinger Weißbräu

MITTWOCH, 29. APRIL

KLÄRSCHLAMM **GEHT UNS ALLE AN**

9:00 Uhr Wie machen's die anderen: Klärschlammverwertungs GmbH Buchenhofen Prof. Dr. Lothar Scheuer

9:30 Uhr Klärschlammverwertung in interkommunaler Zusammenarbeit Prof. Dr. Markus Brautsch 10:00 Uhr Klärschlammverwertung in der Praxis ... leichter gesagt als getan Dr. Martin Michel

10:30 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Klärschlammplattform Bayern: wohin geht die Reise? Sophia Badenberg

11:15 Uhr Drogen im Abwasser -Analyse aus der Gerichtsmedizin Prof. Dr. Herbert Oberacher

11:45 Uhr Das neue Abwasserabgabengesetz und die 4. Reinigungsstufe Dr. Kurt Müllerg

12:15 Uhr Mittagessen in der Stadthalle Erding

FÜHRUNGSKRÄFTE UND IHR PERSONAL

14:00 Uhr 100 Jahre Verwaltungsschule und das neu geborene Bundesbildungsgesetz Monika Weinl

14:30 Uhr Schwerpunktaktion des StMGP - und was sind die Konsequenzen? Dr. Juliane Thimet

15:30 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr Mentalexkursion zum Flughafen München: "deicing fluid" Jochen Flinner oder Realexkursion de la surprise

19:00 Uhr Abendveranstaltung

DONNERSTAG, 30. APRIL

AUS DEM (STEUER-) RECHT-LICHEN HOCHSEILGARTEN

8:30 Uhr Der neue 2b – und alle wissen, was gemeint ist? Gerhard Himmelstoß

9:30 Uhr Rechtsprechung und was wir daraus lernen Jennifer Hölzlwimmer und

Dr. Juliane Thimet

10:45 Uhr Weißwurstfrühstück





Pressemitteilung 03/2020

München, 29.01.2020

Breitbandausbau: Licht und Schatten bei der bayerischen Gigabit-Förderung

Brandl: Gemeinden müssen vermutlich noch mehr eigenes Geld zuschießen

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte sind grundsätzlich mit den neuen Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern beim Glasfaserausbau zufrieden. Der Bayerische Gemeindetag hält die heute verkündete zusätzliche Förderung im Gigabit-Bereich für angemessen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: "Es ist folgerichtig, dass der Glasfaserausbau nun auch dort unterstützt wird, wo bereits 30 Mbit/s (im Download) vorhanden sind. Dank des großen Engagements der bayerischen Gemeinden und Städte sind nämlich von den insgesamt ca. 6,25 Millionen bayerischen Haushalten bald die meisten mit schnellen Internetanschlüssen versorgt. Wenn die erforderlichen Bauarbeiten endlich ausgeführt sind, fehlen nur noch ca. 40.000 Anschlüsse."

Durch die neue Förderung werden ca. 500.000 Anschlüsse in sogenannten "grauen Flecken" wieder förderfähig. Brandl: "Für die Gemeinden und Städte bedeutet dies: neue Verfahren, erneute Eigenbeteiligung an den Ausbaukosten! Und weil Glasfaseranschlüsse teurer sind als herkömmliche VDSL-Anschlüsse werden die gemeindlichen Kosten vermutlich in die Höhe schießen. Wir hätten uns deshalb gewünscht, dass die Eigenbeteiligung abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde gedeckelt wird."

Brandl wies darauf hin, dass sich zunehmend die Frage stellt, wer künftig die Glasfaser verlegt. Es mehren sich die Anzeichen, dass die Netzbetreiber vornehmlich an der aktiven Infrastruktur und dem Betrieb interessiert sind – oder nur die fertig errichtete Infrastruktur übernehmen wollen. Brandl: "Es wäre unfair von den Netzbetreibern, die Gemeinden und Städte die Glasfaserinfrastruktur mit deren Geld bauen zu lassen, um sie anschließend ihnen zu niedrigeren Preisen abzukaufen. Wir erwarten, dass die Netzbetreiber selbst die Glasfaserausbaumaßnahmen vorneh-

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags, Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.





Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Frau Ministerialdirigentin Dr. Monika Kratzer Postfach 81 01 40 81901 München Referent: Telefon: E-Mail: Stefan Graf 089 360009 - 23 stefan.graf@bay-gemeindetag.de

chen:

München, 10. Januar 2020

Entwurf eines Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Ihr Zeichen: 72a-U8729-2019/245-23, Ihr Schreiben vom 25.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zum Entwurf eines bayerischen Klimaschutzgesetzes Stellung nehmen zu können.

Ein eigenes Gesetz des Freistaats ist in Anbetracht der für die Erreichung der Klimaziele erforderlichen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen grundsätzlich zu begrüßen. Die Ausführungen in der Gesetzesbegründung zu Art. 1 beschreiben prägnant den wissenschaftlichen Sachstand zum Klimawandel und die derzeit prognostizierbaren Auswirkungen auf Bayern. Ob dies allerdings in die Form eines Gesetzes gegossen werden muss, ist zumindest fraglich. Ein einwohnerbezogenes Minderungsziel für Bayern mag im Übrigen zwar aufgrund der Bevölkerungswachstumsprognosen grundsätzlich richtig sein, ist jedoch wegen fehlender Angaben zum derzeitigen Ausgangswert und zu Jahreszielen wenig transparent.

Zu den die Gemeinden betreffenden Vorschriften:

An drei Stellen (Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 1 Satz 2, Art. 5 Abs. 2 Satz 1) arbeitet das Gesetz mit Empfehlungen an die Kommunen, um – so ausdrücklich in der Begründung - nicht das Konnexitätsprinzip zu tangieren. Empfehlungen sind jedoch dem Charakter eines Gesetzes fremd: Als Gesetz im materiellen Sinne wird eine hoheitliche Anordnung verstanden, die für eine unbestimmte Vielzahl von Adressaten allgemein verbindliche Regelungen enthält (vgl. Lindner/Möstl/Wolf, Verfassung des Freistaats Bayern, Art. 70 Rn. 5). Demgegenüber erfolgen staatliche Empfehlungen über schlicht hoheitliches Handeln (Leitfäden, sonstige Handreichungen oder Veranstaltungen). Wären Empfehlungen in Gesetzen zulässig, würden fachliche Einschätzungen Gesetzesrang erhalten, was deren Wesen widerspricht.

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX Aufgrund dieser erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken fordern wir die Streichung der Empfehlungen. Stattdessen wird angeregt, dass im Klimaschutzgesetz - ähnlich den Art. 5a bis c des Versöhnungsgesetzes - Fördertatbestände zu den mit den Empfehlungen adressierten Themen verankert werden. Damit manifestiert der Staat sein Anliegen und zugunsten der Gemeinden wird ein Vertrauenstatbestand geschaffen, dass entsprechendes Handeln nachhaltig gefördert wird.

2. Zu den weiteren Vorschriften:

- Art. 4 Abs. 2 Satz 1: Es sollte klargestellt werden, dass die Pr

 üfma

 ßnahmen des

 LfU in Bezug auf Kompensationsma

 ßnahmen auch durch die Kommunen abgerufen werden k

 önnen.
- Art: 5 Abs. 2 (örtliche Klimaschutzkonzepte):
- Es ist zu ergänzen, dass diese insbesondere bei kleinen Gemeinden in interkommunaler Zusammenarbeit erstellt werden können.
- Die vom LfU gem. Satz 2 zur Verfügung zu stellenden Daten beziehen sich auf Potentiale erneuerbarer Energien. Die Initiative Energienutzungspläne des Gemeindetags kam jedoch zu dem Ergebnis, dass sich die Gemeinden schwerpunktmäßig um Wärmekonzepte bemühen sollten. Dafür ist zunächst die Verbrauchssituation (Wärmesenken) relevant. Diesbezüglich sieht der Gesetzentwurf jedoch keine Zurverfügungstellung von Daten vor. Vorrangig ist daher unsere Anregung, dass diese Daten zentral den Gemeinden vom LfU übermittelt werden. Sollte dem nicht nachgekommen werden, bitten wir zumindest die derzeit bestehenden Probleme bei der Datenbeschaffung zu lösen. Für eine umfassende Konzeption sind die Konzeptersteller nämlich auf Daten der bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger angewiesen. Die Zusammenarbeit von Konzepterstellern mit den jeweiligen Ansprechpartnern der örtlichen Kaminkehrer ist erfahrungsgemäß hinsichtlich Bereitschaft und Preisgestaltung sehr unterschiedlich. Gerne würden wir eine Vereinfachung und Homogenisierung dieser Zusammenarbeit erreichen. In Einvernehmen mit dem Verein der Bayerischen Energieagenturen fordern wir deshalb eine dem § 7 Abs. 2 des Energiewendeund Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holsteins vergleichbare Regelung.

Folgende regionale Daten sind für aussagefähige Konzepte von Bedeutung:

- Aufteilung nach Kehrbezirken;
- Anzahl Wärmeerzeuger aufgeteilt nach Energieträger (Anzahl Gasheizungen, Ölheizungen...);
- Altersklassen der Wärmeerzeuger (Auswahl nach vorhandener Klassifizierung z. B. in 5-Jahresklassen);

110 BAYERISCHER GEMEINDETAG 2/2020 2/2020

DOKUMENTATION

- · Aufteilung der Wärmeerzeuger nach Leistungsklassen (Auswahl nach vorhandener Klassifizierung - z. B. bis 10 kW; 10 - 15 kW; 15 - 20 kW ...; 30-50 kW; 50-100 kW; größer 100 kW...);
- · zur Sicherung der Anonymisierung der Daten schlagen wir die Untergrenze bzw. Mindestanzahl von 20 Gebäuden vor. D. h., Straßen mit weniger als 20 Gebäuden werden nicht gesondert angeführt. Diese werden in Verbindung mit weiteren Daten kumuliert dargestellt.
- Ergänzend regen wir folgende Regelungen an:
 - Analog zu den staatlichen Biodiversitätsberatern, die im Versöhnungsgesetz festgeschrieben wurden, sollten staatliche Klimaschutzmanager, die zu CO2-Minderung und Klimaanpassung beraten, zur Unterstützung der Gemeinden an den Landratsämtern eingerichtet und im Gesetz verankert (Ergänzung Art. 5 Abs.2) werden.
 - Die staatlichen Behörden sollten den/die einzelnen Bürger/-innen bei der Verwirklichung der Minderungsziele nicht nur im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit unterstützen, sondern auch durch faktisches Tun, z. B. durch Energieeffizienzberatung (Ergänzung Art. 2 Abs. 3).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Ein perfektes Geschenk für die jungsten Rathausbesucher



Was macht meine Gemeinde?

Unterwegs mit dem Bürgermeister

Leni und ihre Freunde machen einen Ausflug mit dem Bürgermeister: Bei einem Rundgang durch die Gemeinde erfahren die Kinder, welche Aufgaben Bürgermeister*innen und die Gemeinde haben.

- * liebevoll illustriert
- * kindgerecht

28 Seiten, kartoniert 12 x 12 cm ISBN 978-3-8293-1490-9 9,90 € (10er Pack)

Leseprobe: www.kommunalpraxis.de/download-links

Unsere Rabattstaffel

Ab 20 Ex. $(2 \times 10^{\circ} + 10^{\circ}) = 5\%$ Ab 40 Ex. $(4 \times 10er Pack) = 10\%$ Ab 60 Ex. $(6 \times 10er Pack) = 15\%$ Ab 100 Ex. $(10 \times 10er Pack) = 20\%$

Bestellungen und Anfragen bitte per Mail an: vertrieb@kommunalpraxis.de

www.kommunalpraxis.de





ANZEIGE

